

«Digitaler Wandel in den Volksschulen» - Revision der ICT-Richtlinien

Bericht über die Vernehmlassung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Wer hat geantwortet.....	4
3	Ergebnis der Vernehmlassung.....	6
3.1	Befürworten Sie die Revision der ICT-Richtlinien?	6
3.2	Unterstützen Sie die geplante Einführung von 1-to-1-Computing ab der 5. Primarklasse?.....	14
3.3	Befürworten Sie die Regelungen zum ICT-Support?.....	22
3.4	Unterstützen Sie die beabsichtigte Mitfinanzierung der Mehrkosten durch den Kanton?	32
4	Zusammenfassung der Auswertung	45

1 Einleitung

Revision ICT Richtlinien

Im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie Uri hat der Erziehungsrat beschlossen, die ICT-Richtlinien für die Volksschule aus dem Jahr 2015 zu revidieren. Es geht darum, dass für die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse ein persönliches digitales Gerät zum Lernen und für die schulische Arbeit zur Verfügung gestellt werden soll.

Einführung von 1-to-1-Computing

Für die Umsetzung von 1-to-1-Computing ist davon auszugehen, dass künftig alle Kinder der 5. Klasse jährlich mit einem hochwertigen mobilen Lernmittel (Tablet, Notebook oder Convertible; angenommener Preis: 800 Franken) ausgerüstet werden. Dieses bleibt im persönlichen Gebrauch bis zur 3. Oberstufe, was einer Nutzungsdauer von fünf Jahren entspricht. Eine Absichtserklärung des Regierungsrats befürwortet die finanzielle Beteiligung zu einem Drittel an den Gesamtkosten, und zwar in Form einer Erhöhung der Schülerpauschale für die Primarstufe. Im Fall einer kommunalen Primarschule mit 210 Schülerinnen und Schülern ergäbe sich somit folgende Rechnung:

Schülerzahl	Anzahl Kinder in der 5. Klasse	Stückpreis Lernmittel	Jährliche Kosten	Erhöhung Schülerpauschale	Beitrag Kanton	Anteil Gemeinde
210	35	CHF 800	CHF 28'000	CHF 45	CHF 9'450	CHF 18'550

Der beispielhaft aufgeführte «Anteil Gemeinde» ist freilich nicht zwingend ein im Vergleich zu heute zusätzlicher Aufwand, denn bereits bislang beschafften die Schulen Geräte für die Primar- oder die Oberstufe, allerdings stets auf eigene Kosten.

Einsatz des pädagogischen ICT-Supports

Der Support für den Betrieb und den pädagogischen Einsatz von digitalen Lernmitteln erfordert zunächst einen zusätzlichen Aufwand, der bei traditionellen Lehrmitteln nicht besteht. Die Gemeinden erhalten daher in der Einführungsphase eine zeitlich begrenzte finanzielle Unterstützung für die Aufgaben des Supports durch den Kanton. Die Mitfinanzierung einer Entlastungslektion für den pädagogischen ICT Support einer Lehrperson soll mit 2'000 Franken entschädigt werden, was rund einem Drittel der durchschnittlichen effektiven Kosten entspricht. Insgesamt sollen von 2022 bis 2025 für den ICT-Support jährlich 50 Entlastungslektionen mitfinanziert werden.

Vernehmlassung

Der Erziehungsrat hat die revidierten ICT-Richtlinien am 28. April 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er beauftragte das Amt für Volksschulen, die Unterlagen für eine Vernehmlassung zu erstellen. In einer zweiten Lesung gab der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 2. Juni 2021 die Unterlagen zur Vernehmlassung frei. Das Amt für Volksschulen führte sodann die Vernehmlassung durch.

Bericht

Im Kapitel 3 werden die Ergebnisse der Vernehmlassung präsentiert. Der Bericht schliesst ab mit einer Zusammenfassung der Auswertung im Kapitel 4.

2 Wer hat geantwortet

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Adressaten der Vernehmlassung und darüber, wer geantwortet hat. Gesamthaft gingen 33 Antworten ein (Schulräte und Gemeinderäte: 25; VSL Uri, LUR, Urner Gemeindeverband, Parteien: 8).

Gemeinderat Altdorf	nein
Gemeinderat Andermatt	nein
Gemeinderat Attinghausen, <i>Antwort via Protokollauszug, Bemerkungen am Schluss eingefügt</i>	ja
Gemeinderat Bürglen	ja
Gemeinderat Erstfeld	ja
Gemeinderat Flüelen	ja
Gemeinderat Göschenen	ja
Gemeinderat Gurtnellen	nein
Gemeinderat Hospental	nein
Gemeinderat Isenthal, schliesst sich der Haltung des SR Isenthal an	nein
Gemeinderat Realp	nein
Gemeinderat Schattdorf	ja
Gemeinderat Seedorf	ja
Gemeinderat Seelisberg	ja
Gemeinderat Silenen	ja
Gemeinderat Sisikon	ja
Gemeinderat Spiringen	nein
Gemeinderat Unterschächen	nein
Gemeinderat Wassen	ja
Schulrat Altdorf	nein
Schulrat Attinghausen	ja
Schulrat Bürglen	ja
Schulrat Erstfeld	ja
Schulrat Flüelen	ja
Schulrat Isenthal	ja
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	ja
Schulrat Schattdorf	ja
Schulrat Schulen Schächental	ja
Primarschulrat Seedorf	ja
Kreisschulrat Seedorf	ja
Schulrat Seelisberg	ja
Schulkommission Silenen	ja
Schulrat Sisikon	ja
Kreisschulrat Ursern	ja
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	ja
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	ja
Urner Gemeindeverband	ja
CVP– Die Mitte Uri	ja
FDP	ja
SP	ja
SVP	ja
Grüne Uri	ja
Junge CVP Uri	nein

Jungfreisinnige Uri
JUSO Uri
Junge SVP Uri

nein
nein
nein

3 Ergebnis der Vernehmlassung

3.1 Befürworten Sie die Revision der ICT-Richtlinien?

Adressaten	Ja	Nein
Gemeinderat Bürglen	x	
Gemeinderat Erstfeld	x	
Gemeinderat Flüelen	x	
Gemeinderat Göschenen	x	
Gemeinderat Schattdorf	x	
Gemeinderat Seedorf		x
Gemeinderat Seelisberg	x	
Gemeinderat Silenen	x	
Gemeinderat Sisikon		x
Gemeinderat Wassen	x	
Schulrat Attinghausen		x
Schulrat Bürglen	x	
Schulrat Erstfeld	x	
Schulrat Flüelen	x	
Schulrat Isenthal	x	
Kreisschulrat Urner Oberland	x	
Schulrat Schattdorf	x	
Schulrat Schulen Schächental	x	
Primarschulrat Seedorf	x	
Kreisschulrat Seedorf	x	
Schulrat Seelisberg	x	
Schulkommission Silenen	x	
Schulrat Sisikon	x	x
Kreisschulrat Ursern		x
VSL Uri		x
LUR	x	
Urner Gemeindeverband	x	
CVP– Die Mitte Uri	x	
FDP	x	
SP	x	
SVP	x	
Grüne Uri		x

Weder Ja noch Nein:

-

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Bürglen	Die bisherigen ICT-Richtlinien entsprechen in verschiedenen Punkten nicht mehr den heutigen Anforderungen, welche im Bereich der Digitalisierung an die Volksschule gestellt werden. Die Einführung neuer ICT-Richtlinien per Schuljahr 2022/2023 macht daher Sinn.
Gemeinderat Flüelen	<p>Die bisherigen ICT-Richtlinien entsprechen nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen der Schulen. Bei den nun zur Vernehmlassung vorliegenden Richtlinien sind jedoch grosse Vorbehalte anzubringen.</p> <p>Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine übergeordnete Strategie und Zielsetzung, was soll und wird mit den neuen Richtlinien erreicht, fehlt.</p> <p>Der Gemeinderat hat sich bei der Schule Flüelen nach den aktuellen Bedürfnissen erkundigt und sich über das derzeit angewandte und pädagogisch abgestützte ICT-Konzept informieren lassen. Die Vorbehalte der Schule Flüelen bzw. des Schulrats Flüelen zur Vorlage werden durch den Gemeinderat vorbehaltlos unterstützt. Die Stellungnahme von Schule/Schulrat Flüelen wird innert Frist eingereicht. Der Gemeinderat unterstützt diese Haltung ausdrücklich. Auf eine Wiederholung wird verzichtet.</p>
Gemeinderat Schattdorf	<p>Die bisherigen ICT-Richtlinien entsprechen in verschiedenen Punkten nicht mehr den heutigen Anforderungen, welche im Bereich der Digitalisierung an die Volksschule gestellt werden. Die Einführung neuer ICT-Richtlinien per Schuljahr 2022/2023 macht daher Sinn.</p> <p>Der Gemeinderat geht in seiner Befürwortung der Revision davon aus, dass die Revision der ICT-Richtlinien seitens der Bildungs- und Kulturdirektion BKD mit den parallel laufenden, übergeordneten Überlegungen der Finanzdirektion Uri über ein mögliches Rechenzentrum Uri kompatibel wäre. Es ist zu vermeiden, dass die Revision der ICT-Richtlinien seitens BKD zu einem späteren Zeitpunkt mögliche übergeordnete Synergien einer zentralen ICT-Strategie behindern oder gar verhindern. Der Gemeinderat bittet die BKD daher sicherzu-</p>

	stellen, dass das vorliegende Papier zur Revision der ICT-Richtlinien im Rahmen der Vernehmlassung der erwähnten Direktion mindestens zur Kenntnis gebracht wird, optimalerweise die Überlegungen mit dieser abgeglichen werden.
Gemeinderat Seedorf	Ausser der Geräteanzahl definiert die Richtlinie sehr wenig. Bestrebungen einer kantonalen Vereinheitlichung und damit zusammenhängenden Synergien sind nicht zu erkennen. In wesentlichen Teilen wird die Aufgabe und Verantwortung den Schulen überlassen. In den Bereichen Datenschutz und Sicherheit ist die Rechtslage, gerade im Zusammenhang mit Kindern, komplex. Hier erwartet der Gemeinderat zum Schutz der Schulen detailliertere fachliche und rechtliche Vorgaben.
Gemeinderat Seelisberg	Die bisherigen Richtlinien entsprechen nicht mehr ganz den heutigen Anforderungen. Die Einführung auf das nächste Schuljahr 2022/2023 macht Sinn.
Gemeinderat Silenen	Die bisherigen ICT-Richtlinien entsprechen in verschiedenen Punkten nicht mehr den heutigen Anforderungen, welche im Bereich der Digitalisierung an die Volksschule gestellt werden. Die Einführung neuer ICT Richtlinien per Schuljahr 2022/2023 macht daher Sinn.
Gemeinderat Sisikon	Wir leben in einer schnell wandelbaren Zeit: gestern top, heute flopp. Anpassungen werden immer nötig sein. Grundkenntnisse und Gefahren zu vermitteln ist wichtig und richtig. Jedoch ist der Anspruch dieser Revision sowohl materiell wie auch personell sehr hoch. Für kleine Gemeinden wiederum eine zusätzliche kaum mehr finanzierbare Belastung.
Schulrat Attinghausen	Artikel 2 «ICT-Lehrmittel»: Die Revision hat u.a. auch eine zeitgemässere Umsetzung des Schulsystems zum Ziel. Dazu gehört eine ausreichende Geräteausstattung. Die Inhalte der «Empfehlungen» sollten aus Sicht der Primarschule Attinghausen daher diejenigen der «Vorgaben» sein. Artikel 3 «Zusätzliche Infrastruktur»: Es sollte der Kompetenz der Schulen überlassen werden, dafür zu sorgen, allen Lehrpersonen die nötigen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung sollte nicht in den Richtlinien vorgegeben sein. Weitere Bemerkungen: - Der Kurzbericht bildet keine ausreichende Grundlage zur Beantwortung der

	<p>gestellten Fragen, insbesondere Frage 3 und 4.</p> <p>- Es stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit zur Angabe von «Empfehlungen» in den Richtlinien. Aus Sicht der Primarschule Attinghausen genügt es, eine Stellungnahme über «Vorgaben» abzugeben.</p>
Schulrat Bürglen	<p>Der Schulrat Bürglen begrüsst die angedachte Stossrichtung und anerkennt die Notwendigkeit einer Revision der ICT-Richtlinien.</p>
Schulrat Flüelen	<p>Grundsätzlich ist es an der Zeit, die Richtlinien den aktuellen Bedürfnissen der Schulen anzupassen. Bezüglich des Inhalts haben wir grosse Vorbehalte.</p> <p>Artikel 2 ICT-Lernmittel: Die Ausstattung KiGa – 3./4.Klasse gemäss Vorgabe ist nicht ausreichend. Die Empfehlungen entsprechen der benötigten Ausstattung. Ein Medienraum ist nicht mehr zeitgemäss, braucht es nicht.</p> <p>Artikel 3 Ausstattung Lehrpersonen: Die Ausstattung soll nicht ans Pensum geknüpft werden. Der Bestand an Geräten soll sich nach der Gesamtanzahl der Lehrpersonen richten (ca. 75% der Anzahl LP macht den Gerätebestand aus). Die Schulleitungen entscheiden, welche Lehrpersonen Anrecht auf ein personifiziertes Gerät hat. Dabei ist das Anstellungspensum massgebend. Es können aber auch andere Kriterien, wie z.B. abgelegene Schulgebäude etc. eine Rolle spielen. Es ist nicht zielführend, ein Mindestpensum festzulegen, dieses verändert sich z.T. jährlich. Wenn LP an mehreren Gemeinden arbeiten, ist das höhere Anstellungsverhältnis massgebend.</p> <p>Ergänzende Ausstattung, digitale Präsentationstechnologien: - Mindestausstattung und Vorgabe: Beamer und Visualizer müssen Vorgabe sein. Alles andere widerspricht dem Ziel des digitalen Wandels.</p>
Schulrat Isenthal	<p>Die Einführung neuer ICT-Richtlinien auf das Schuljahr 2022/23 macht Sinn, da die bisherigen Richtlinien nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen.</p>
Kreisschulrat Urner Oberland	<p>Man muss mit der Zeit gehen.</p>
Schulrat Schulen Schächental	<p>Die Digitalisierung ist ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung eines jungen Menschen. Dieser ist dementsprechend Rechnung zu tragen und gilt es dem Zeitgeist anzupassen.</p>

Primarschulrat Seedorf	Artikel 7 Datenschutz und Artikel 8 ICT Sicherheitsreglement: Schulen sind auf kantonale Unterstützung und klare Vorgaben angewiesen, da sie nicht über das notwendige Knowhow verfügen. Es darf nicht sein, dass jede Schule eigene Reglemente erstellen muss oder sich individuell mit IT-Datenschutzfragen auseinandersetzen muss. Da muss der Kanton den Lead übernehmen und die Schulen unterstützen.
Kreisschulrat Seedorf	Artikel 7 Datenschutz und Artikel 8 ICT Sicherheitsreglement: Schulen sind auf kantonale Unterstützung und klare Vorgaben angewiesen, da sie nicht über das notwendige Wissen verfügen. Es sollte nicht sein, dass jede Schule eigene Reglemente erstellen oder sich mit IT-Datenschutzfragen auseinandersetzen muss. Um Ressourcen an den einzelnen Schulen zu sparen, muss der Kanton den Lead übernehmen und die Schulen unterstützen.
Schulrat Seelisberg	Die Einführung neuer ICT-Richtlinien per SJ 22/23 befürworten wir, da die aktuellen Richtlinien nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen.
Schulkommission Silenen	Die bisherigen ICT-Richtlinien entsprechen in verschiedenen Punkten nicht mehr den heutigen Anforderungen, welche im Bereich der Digitalisierung an die Volksschule gestellt werden. Die Einführung neuer ICT Richtlinien per Schuljahr 2022/2023 macht daher Sinn. Artikel 3: Die Schulkommission Silenen ist der Meinung, dass die Lehrpersonen selbst entscheiden sollen können, ob sie ihr privates oder ein von der Schule zur Verfügung gestelltes Gerät benutzen möchten. Die Benutzung von privaten Geräten wird entsprechend der Anstellungs-prozente angemessen entschädigt. Artikel 1-2 und 1-9: Diese Anforderungen entsprechen bereits teilweise der Strategie der Schulgemeinde Silenen und sind mehrheitlich schon umgesetzt.
Schulrat Sisikon	Für unsere Schule in Sisikon sind die Geräte in einem extra dafür eingerichteten Zimmer und schnell zu erreichen. Da die Schulzimmer eher klein gehalten sind, macht es für uns am meisten Sinn, die Geräte in einem zentralen Raum zur Verfügung zu stellen.
Kreisschulrat Ursern	Artikel 2 ICT-Lernmittel: Die Anzahl Geräte bei den Vorgaben (Kindergarten bis zur 3./4. Klasse) sind zu wenig, es müssen mehr

	<p>zur Verfügung gestellt werden. Bei der Empfehlung sieht es besser aus.</p> <p>Artikel 3 Zusätzliche Infrastruktur: Die Anschaffung eines Gerätes für eine Lehrperson, egal wie hoch das Anstellungsverhältnis ist, sollte gewährleistet sein. Bei sehr kleinen Pensen oder kurzer Anstellungsdauer kann das Gerät auch zur Leihe abgegeben werden. Grundsätzlich ist aber wartungs- und handhabungstechnisch ein persönliches Gerät in der Hand der Lehrperson in jedem Fall besser.</p>
VSL Uri	<p>Die Ausstattung KiGa – 3./4.Klasse gemäss Vorgabe ist nicht ausreichend. Die Empfehlungen entsprechen der benötigten Ausstattung.</p> <p>Artikel 3 Die Schulleitungen sind sich einig, dass jeder Lehrperson unabhängig von den Anstellungsprozenten ein persönliches Gerät zur Verfügung steht. Für Pensen unter 6 Lektionen ist es allenfalls diskutabel ein Schulgerät zur Verfügung zu stellen, da viele Anwendungen ja browsergesteuerte Tools sind. Das Medium als eigentlich nur Internetzugang ermöglichen muss. Es ist aber auch zu bedenken, dass Geräte, die von verschiedenen Personen genutzt werden, anfälliger sind. Bsp. Jeder hat seine eigenen Logins und richtet entsprechende Oberflächen für sich ein. Inhalte können schlechter auf dem Gerät gespeichert werden (Datenschutz) und es besteht Gefahr durch «Mitbringen» externer Inhalte damit auch Viren etc. einzuschleppen. Auch die Wartung muss dann entsprechend gelöst werden.</p> <p>Unterschiedliche Gemeinden, die Lehrpersonen anstellen, welche an mehreren Schulen tätig sind, sollen die Finanzierung eines Geräts bilateral klären.</p>
LUR	<p>Grundsätzlich sehen wir eine Revision als nötig.</p>
Urner Gemeindeverband	<p>Die bisherigen ICT-Richtlinien entsprechen in verschiedenen Punkten nicht mehr den heutigen Anforderungen, welche im Bereich der Digitalisierung an die Volksschule gestellt werden. Die Einführung neuer ICT-Richtlinien per Schuljahr 2022/2023 macht daher Sinn.</p>
CVP– Die Mitte Uri	<p>Grundsätzlich ja, verweisen jedoch auf die weiteren Kommentare.</p>
SP	<p>Siehe Bemerkungen unter «Allgemeinde Rückmeldung».</p>

SVP

Die SVP Uri anerkennt die Notwendigkeit einer solchen Revision der ICT-Richtlinien.

Grüne Uri

Eine Revision der ICT-Richtlinien begrüßen wir grundsätzlich. Insbesondere die Ausstattung von Lehrpersonen mit Arbeitsgeräten.

Einer 1:1 Ausstattung ab der 5. Klasse stehen wir jedoch sehr kritisch gegenüber. Nicht nur aus entwicklungspsychologischen und -physiologischen Gründen, auch aus umweltschonender Perspektive. Eine 1:1 Ausstattung ab der 1. Oberstufe ist aus unserer Sicht früh genug. Zudem wurde den Gemeinden in der Vernehmlassung zur neuen Stundentafel und der Einführung des Faches M&I 2017/2018 kommuniziert, dass dies für sie kostenneutral geschehen würde. Nun drei Jahre später soll es doch Kostenfolgen haben und nicht geringe.

Dies, weil wir die aufgezeigte Supportstruktur als unrealistisch umsetzbar einschätzen. Insbesondere für kleine Gemeinden ist sie zu aufgeblasen (mit der neuen «Leitungsfunktion»). Um den Support an allen Urner Schulen ausreichend professionell sicher zu stellen, braucht es eine kantonale Fachstelle.

3.2 Unterstützen Sie die geplante Einführung von 1-to-1-Computing ab der 5. Primarklasse?

Adressaten	Ja	Nein
Gemeinderat Bürglen	x	
Gemeinderat Erstfeld	x	
Gemeinderat Flüelen	x	
Gemeinderat Göschenen	x	
Gemeinderat Schattdorf	x	
Gemeinderat Seedorf	x	
Gemeinderat Seelisberg	x	
Gemeinderat Silenen	x	
Gemeinderat Sisikon		x
Gemeinderat Wassen	x	
Schulrat Attinghausen	x	
Schulrat Bürglen	x	
Schulrat Erstfeld	x	
Schulrat Flüelen	x	
Schulrat Isenthal	x	
Kreisschule Urner Oberland	x	
Schulrat Schattdorf	x	
Schulrat Schulen Schächental	x	
Primarschulrat Seedorf	x	
Kreisschulrat Seedorf	x	
Schulrat Seelisberg	x	
Schulkommission Silenen	x	
Schulrat Sisikon		x
Kreisschulrat Ursern	x	
VSL Uri	x	
LUR	x	
Urner Gemeindeverband	x	
CVP- Die Mitte Uri	x	
FDP	x	
SP	x	
SVP	x	
Grüne Uri		x

Weder Ja noch Nein:

-

Weitere Kommentare:

<p>Gemeinderat Bürglen</p>	<p>Die Digitalisierung gehört inzwischen in vielen Bereichen zum Alltag. Das Bildungswesen und die Urner Volksschule müssen sich entsprechend darauf ausrichten. Die aktuell noch gültigen Vorgaben zur Hardware-Ausstattung in der Volksschule entsprechen sicher nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht im Zeitalter des digitalen Wandels. Es reicht inzwischen nicht mehr, in einem speziellen Computerraum die Handhabung der Geräte kennenzulernen. Vielmehr muss die Handhabung digitaler Medien auch im Schulalltag einfließen. Der Gemeinderat Bürglen begrüsst es, dass ab der 5. Primarklasse alle Schülerinnen und Schüler mit eigenen mobilen, digitalen Arbeitsgeräten ausgerüstet werden – auch wenn den Gemeinden dadurch Mehrkosten entstehen werden.</p>
<p>Gemeinderat Flüelen</p>	<p>Die Einführung von 1-to-1-Computing ab der 5. Primarklasse ist zeitgemäss. Es sind jedoch Vorbehalte bezüglich Interpretation anzubringen. Die Schule Flüelen setzt 1-to-1-Computing bereits um, teilweise mit dem «Bring Your Own Device» Ansatz, damit jede Schülerin, jeder Schüler jederzeit Zugriff auf ein der Unterrichtssituation angepasstes Gerät hat. Dies müssen nicht personalifizierte Geräte sein.</p> <p>Die Fragenbeantwortung von Schule/Schulrat Flüelen führt die bevorzugte Variante im Detail aus und stellt das Umsetzungskonzept der Schule Flüelen vor. Der Gemeinderat unterstützt die Haltung von Schule/Schulrat Flüelen dazu vollumfänglich.</p> <p>Der Gemeinderat bedauert, dass im Vorfeld der Ausarbeitung neuer ICT-Richtlinien keine Konsultation von Schulen mit alternativem Umgang (Kombination verschiedener Geräte inkl. Handys) erfolgte. Das Gerät steht nicht im Zentrum, sondern der Zugang zu den Lehrmitteln per Cloud bzw. zentralem Schulserver. Dies mit einem Gerät, das den Unterrichtsanforderungen entspricht (je nach Situation Handy, Tablet, Laptop). Eine personalifizierte 1:1 Ausstattung mit Geräten ist daher zu hinterfragen. In den Richtlinien sind Alternativen (Handhabung Schule Flüelen) ausdrücklich zuzulassen.</p>
<p>Gemeinderat Schattdorf</p>	<p>Die Digitalisierung gehört inzwischen in vielen Bereichen zum Alltag. Das Bildungswesen und die Urner Volksschule müssen sich entsprechend darauf ausrichten. Die aktuell noch gültigen Vorgaben zur Hardware-Ausstattung in der Volksschule entsprechen sicher nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht im Zeitalter des digitalen Wandels. Es reicht inzwischen nicht mehr, in einem speziellen Computerraum die Handhabung der Geräte kennenzulernen. Vielmehr muss die</p>

	Handhabung digitaler Medien auch im Schulalltag einfließen. Der Gemeinderat begrüsst es, dass ab der 5. Primarklasse alle Schülerinnen und Schüler mit eigenen mobilen, digitalen Arbeitsgeräten ausgerüstet werden – auch wenn der Gemeinde dadurch Mehrkosten entstehen werden.
Gemeinderat Seedorf	Der Gemeinderat erachtet die Einführung von 1to1 ab der 5. Klasse als zeitgemäss. Zeitgleich muss im Bereich Unterrichts- und Schulentwicklung dem digitalen Wandel genügend Rechnung getragen werden. Kantonale Rahmenbedingungen und Strukturen der Volksschule müssen im Hinblick auf eine sich rasch wandelnde Welt «aufgeweicht» werden, um als Schule adäquat darauf reagieren zu können.
Gemeinderat Seelisberg	Die Schule / Gemeinde Seelisberg hat die Einführung ab der 5. Klasse bereits umgesetzt, dies aufgrund der überkantonalen Zusammenarbeit in der gemeinsamen Oberstufe in Emmetten.
Gemeinderat Silenen	Die Digitalisierung gehört inzwischen in vielen Bereichen zum Alltag. Das Bildungswesen und die Urner Volksschule müssen sich entsprechend darauf ausrichten. Die aktuell noch gültigen Vorgaben zur Hardware-Ausstattung in der Volksschule entsprechen nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht im Zeitalter des digitalen Wandels. Es reicht inzwischen nicht mehr, in einem speziellen Computerraum die Handhabung der Geräte kennenzulernen. Vielmehr muss die Handhabung digitaler Medien auch im Schulalltag einfließen. Der Gemeinderat Silenen begrüsst es, dass ab der 5. Primarklasse alle Schülerinnen und Schüler mit eigenen mobilen, digitalen Arbeitsgeräten ausgerüstet werden – auch wenn den Gemeinden dadurch Mehrkosten entstehen werden.
Gemeinderat Sisikon	Diese Einführung verursacht einen enormen Aufwand (Anschaffungskosten, Wartung, Elternbetreuung). Man übergibt mit einem Gerät (Tablet, Notebook oder wie auch immer es genannt werden möchte) auch eine grosse Verantwortung an die Eltern. Wer haftet, wenn ein Gerät nicht mehr funktioniert (es wird ja wahrscheinlich «einfach so» kaputtgegangen sein)? Wer entscheidet ob es unverschuldet war, oder nicht? Da besteht grosses Konfliktpotenzial. Dazu kommt, dass ein identischer Ersatz nach relativ kurzer Zeit nicht mehr beschafft werden kann. Müssten man bei der Anschaffung zusätzlich einen Vorrat an Ersatz-Geräten zulegen? Oder würde man gleich alle Geräte austauschen? Beides wieder mit hohen Kosten verbunden.
Schulrat Attinghausen	Die Einführung wurde bereits vom Erziehungsrat am 28. Oktober 2020 beschlossen.

Schulrat Bürglen	<p>Die Einführung von 1-to-1-Computing ab der 5. Primarstufe ist für unser digital geprägtes Zeitalter richtig und wichtig. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Volksschule nicht losgelöst von den Erwartungen der Wirtschaft und der Gesellschaft agiert.</p> <p>Die Begleitung / das Coaching der SuS ist immens wichtig, wenn der angedachte digitale Wandel auch wirklich gewinnbringend umgesetzt werden soll. Insbesondere schwächere SuS sind oft nicht in der Lage ohne Anleitung und v.a. Kontrolle die geforderte Leistung in der Schule zu erbringen. Es ist zudem auch in Zukunft darauf zu achten, dass die ICT-Mittel gezielt im Unterricht eingesetzt werden.</p>
Schulrat Flüelen	<p>Die Einführung von 1-to-1-Computing ab der 5. Primarklasse ist zeitgemäss. Wir haben dazu folgenden Vorbehalt.</p> <p>Es stellt sich die Frage, wie 1:1-Ausstattung interpretiert wird.</p> <p>A) Jede Schüler*in hat ein personalisiertes Gerät. B) Jede Schüler*in hat «jederzeit» Zugriff auf ein der Unterrichtssituation angepasstes Gerät: Laptop zur Texteschreiben und Tastaturschreiben und dem Arbeiten mit dem Lehrmittel; Tablet/Smartphone zum Recherchieren, Fotografieren, Arbeiten mit dem Lehrmittel, Lösungen anschauen, Hören/Sprechen von Aufgaben, Austausch von Dokumenten.</p> <p>Die Schule Flüelen bevorzugt Variante B. Die Oberstufe hat mehrjährige Erfahrungen mit BYOD gemacht und festgestellt, dass der Einsatz des Handys kombiniert mit Laptops sehr zielführend und effizient ist und den Ansprüchen des Lernens entspricht.</p> <p>Die Schule Flüelen bedauert es, dass Schulen mit alternativerem Umgang (Kombination verschiedenster Geräte, inkl. Handy) vom AfV im Vorfeld der Ausarbeitung der Richtlinien nicht konsultiert wurden. Es scheint, dass eine 1:1-Ausstattung den personalisierten Laptop für Schüler*innen im Fokus hat. Dies ist nach Ansicht der Schule Flüelen eine etwas veraltete Vorstellung. Heute steht nicht mehr das Gerät im Zentrum, sondern der Zugang zu den Lernmitteln per Cloud bzw. zentralem Server und zwar mit einem Gerät, das den Unterrichtsanforderungen entspricht (je nach Situation Handy, Tablet, Laptop).</p> <p>Erfahrungen mit Kombination Handy/Laptop an Oberstufe</p> <p>- Gute Erfahrung mit eigenen Handys (hohe Effizienz, da Handys schnell an- und abgeschaltet sind). Aktuell bringen 52 SuS Handy mit in die Schule, nur 2 Schulhandys im Einsatz.</p>

	<p>- Erfahrung neues Französisch-Lehrmittel (dic donc): Arbeit mit Handy, Lehrpersonen machen gute Erfahrungen.</p> <p>- Der Laptop wird gezielt für Schreibarbeiten eingesetzt.</p> <p>Hausaufgaben:</p> <p>Die Schulgeräte dürfen auch nach Hause genommen werden. Erfahrung im Fernunterricht: von 54 SuS steht nur 10 SuS kein Gerät zu Hause zur Verfügung. Die Familien sind mit Geräten ausgerüstet. Der Zugang zu den Lernmitteln (Software) ist wichtig, Geräte hat es genug.</p> <p>Weiterbildung Lehrpersonen</p> <p>Die Lehrpersonen brauchen Zeit, um pädagogisch auf das 1:1 Computing gerüstet zu werden. Es braucht Weiterbildungen, die die Anwendung betreffen und sich auf konkrete Unterrichtsplanungen beziehen.</p>
Schulrat Isenthal	Die Digitalisierung gehört inzwischen in vielen Bereichen zum Alltag. Die Volksschulen müssen sich dementsprechend darauf ausrichten. Die Handhabung digitaler Medien muss in den Schulalltag einfließen. Wir begrüßen es, dass ab der 5. Klasse alle SuS mit eigenen mobilen, digitalen Arbeitsgeräten ausgerüstet werden. Auch wenn dies eine grosse finanzielle Belastung bedeutet.
Kreisschule Urner Oberland	Wie ist die Regelung bei defekten Geräten?
Schulrat Schattdorf	Für die Einführung des 1-to1-Computing ab der 5. Primarklasse (ab dem Schuljahr 2022/2023) macht eine zweijährige Einführungsphase Sinn. Die Vorgaben für die Kindergartenstufe sowie für die 1. - 4. Primarstufe sind eher knapp bemessen.
Schulrat Schulen Schächental	Die SuS sind in der 5. Klasse im geeigneten Alter für den Umgang mit aktuellen Lernmitteln. Zusätzlich ist es wichtig, dass der Umgang mit dem Lernmittel in den Unterricht miteinfliesst und nicht nur sporadisch in Computerräumen genutzt werden kann.
Primarschulrat Seedorf	Wir erachten die Einführung von 1to1 ab der 5. Klasse als zeitgemäss. Zeitgleich muss im Bereich Unterrichts- und Schulentwicklung dem digitalen Wandel genügend Rechnung getragen werden. Kantonale Rahmenbedingungen und Strukturen der Volksschule müssen im Hinblick auf eine sich rasch wandelnde Welt «aufgeweicht» werden, um als Schule adäquat darauf reagieren zu können.
Schulrat Seelisberg	Wir haben dies per SJ 20/21 bereits an unserer Schule eingeführt (analog Kt. Nidwalden).
Schulkommission Silenen	Die Digitalisierung gehört inzwischen in vielen Bereichen zum Alltag. Das Bildungswesen und die Urner Volksschule müssen sich entsprechend darauf ausrichten. Die aktuell noch gültigen Vorgaben zur

	<p>Hardware-Ausstattung in der Volksschule entsprechen nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht im Zeitalter des digitalen Wandels. Es reicht inzwischen nicht mehr, in einem speziellen Computerraum die Handhabung der Geräte kennenzulernen. Vielmehr muss die Handhabung digitaler Medien auch im Schulalltag einfließen. Die Schulkommission Silenen begrüsst es, dass ab der 5. Primarklasse alle Schülerinnen und Schüler mit eigenen mobilen, digitalen Arbeitsgeräten ausgerüstet werden – auch wenn den Gemeinden dadurch Mehrkosten entstehen werden. Diese Strategie wird von der Schulgemeinde Silenen bereits seit einigen Jahren umgesetzt.</p>
Schulrat Sisikon	<p>Der Schulrat ist der Meinung: Der Aufwand (Kosten, Wartung, Betreuung der freien Geräteverwendung zu Hause durch die Eltern), steht in keinem Verhältnis zum Ertrag.</p> <p>Offen ist auch die Frage, wer für die Geräte haftet. Zusätzlich sind die gesundheitlichen Aspekte wie Nacken- und Schulterverkrampfungen, welche durch die erhöhte Arbeit mit dem Bildschirm entstehen, nicht zu unterschätzen.</p>
Kreisschulrat Ursern	<p>Dass ab der 5. Primarklasse jedes Kind ein persönliches digitales Gerät zur Verfügung hat, sehen wir als sinnvoll. Jedoch müssen Support, Handhabung und Versicherungen der Geräte klar geregelt sein. Dazu gehört auch die Finanzierung!</p>
VSL Uri	<p>Die Einführung von 1-to-1-Computing ab der 5. Primarklasse erachten die Schulleitungen als zeitgemäss. Damit die Anschaffung einen wirkungsvollen und nachhaltigen Einfluss auf den Lernerfolg der Schüler*innen hat, muss zeitgleich mit der Einführung von 1-to-1-Computing auch dem digitalen Wandel und dessen Auswirkungen im Unterricht Beachtung geschenkt werden. Dazu müssen Schulen im Kanton Uri befähigt werden auf die veränderte Gesellschaftssituation zu reagieren. Das kann unter anderem mit der Weiterbildung von Lehrpersonen und strukturellen Anpassungen erreicht werden.</p>
LUR	<p>Die Dotation in den unteren Stufen muss aus unserer Sicht angepasst werden:</p> <p>3./4. Klasse: Vorgabe pro 4 SchülerInnen ein Gerät (nicht pro 8). Die Empfehlung ist i.O.</p> <p>1./2. Klasse: Vorgabe pro 8 Schülerinnen ein Gerät (nicht pro 10). Die Empfehlung ist i.O.</p> <p>Ergänzende Ausstattung soll keine Empfehlung, sondern eine Vorgabe sein.</p>
Urner Gemeindeverband	<p>Die Digitalisierung gehört inzwischen in vielen Bereichen zum Alltag. Das Bildungswesen und die Urner Volksschule müssen sich entsprechend darauf ausrichten. Die aktuell noch gültigen Vorgaben zur</p>

	<p>Hardware-Ausstattung in der Volksschule entsprechen sicher nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht im Zeitalter des digitalen Wandels. Es reicht inzwischen nicht mehr, in einem speziellen Computerraum die Handhabung der Geräte kennenzulernen. Vielmehr muss die Handhabung digitaler Medien auch im Schulalltag einfließen. Der Urner Gemeindeverband begrüsst es, dass ab der 5. Primarklasse alle Schülerinnen und Schüler mit eigenen mobilen, digitalen Arbeitsgeräten ausgerüstet werden – auch wenn den Gemeinden dadurch Mehrkosten entstehen werden.</p>
CVP– Die Mitte Uri	<p>Die Vorgaben bezüglich der Anzahl Geräte zwischen der 1. bis zur 4. Klasse erachten wir grundsätzlich als am unteren Limit bemessen. Nichts desto trotz, sollen hierzu die Schulen selber ihre Erfahrungen machen und gemäss derer allfällige Anpassungen vornehmen.</p>
SP	<p>Die Vorgaben an die Infrastruktur vom Kindergarten bis zur 4. Klasse gemäss Artikel 2 sind zu tief angesetzt. Medienbildung beginnt schon viel früher als erst in der 5. Klasse. Entsprechend beantragen wir die folgenden Anpassungen an den Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für den Kindergarten bis zur 4. Klasse sollen die «Vorgaben» (Minimale Anforderungen) dem entsprechen, was im Entwurf der revidierten ICT-Empfehlungen den «Empfehlungen» entsprechen. - Als «Empfehlung» soll jeder Stufe von Kindergarten bis 4. Klasse ein Klassensatz mit Poolgeräten zur Verfügung stehen. <p>Zudem beantragen wir, dass in Artikel 2 ein zusätzlicher Absatz eingefügt wird, in dem im Sinn der Chancengerechtigkeit festgehalten wird, dass allen Kindern ein gleichwertiges Gerät zur Verfügung gestellt wird.</p>
SVP	<p>Mit der Einführung des Schulfachs M+I ist die Einführung von 1-to-1-Computing klar erforderlich. Unser Zeitalter ist bereits stark digitalisiert und wird es in Zukunft noch mehr sein – die Einführung 1-to-1-Computing erscheint auch unter diesem Gesichtspunkt wichtig und richtig.</p> <p>Es wird aber eine Herausforderung sein, dass der digitale Wandel im Bereich der Volksschule gewinnbringend umgesetzt werden kann. Insbesondere schwächere SuS sind oft nicht in der Lage ohne Anleitung und Kontrolle die geforderten Leistungen in der Schule zu erbringen.</p> <p>Ein besonderes Augenmerk ist auch der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen zu schenken. Es ist unerlässlich, dass alle Lehrpersonen auf ein gefordertes digitales Niveau gebracht werden können, so dass ein effizienter Unterricht sichergestellt werden kann.</p>

Grüne Uri

Zweifellos ist der Umgang mit dem Computer als Arbeitsgerät, sowie Medien- und informatische Bildung in der Schule zu fördern. Diese Kenntnisse gehören heutzutage zur Grundbildung. Medien und Informatik werden seit dem Schuljahr 2017/2018 als separates Fach unterrichtet. Dass dies bereits ab der 5. Klasse eine 1:1 Geräteausstattung bedarf, sehen wir damit nicht begründet. Ab der Oberstufe ist dies früh genug.

Für den Unterricht gemäss LP21 ist eine Infrastruktur von einem Gerät pro 4-5 SuS auf der 5./6. Klasse, die entsprechend als Klassensätze genutzt werden können, ausreichend. Das Fach M&I kann problemlos auch ohne Computer und wenn dann nötig mit eben diesen ausleihbaren Klassensätzen unterrichtet werden. Dies wurde mit der Einführung des Faches M&I auch so kommuniziert.

Weiter gibt es eine Vielzahl Eltern, die nicht wünschen, dass ihre Kinder bereits in der 5. Klasse ein «eigenes» Gerät mit nachhause bringen. Sind sie doch täglich gefordert zu schauen, dass sich der Medienkonsum ihrer Kinder in der guten Balance mit (analogen) Freizeitbeschäftigungen hält. Eigene Geräte für diese Altersgruppe können ungewolltes Ruckzugsverhalten unterstützen. Während der Zeit vor dem Computer kommen verschiedene entwicklungspsychologische und -physiologische Aspekte zu kurz, welche ebenfalls wichtige Grundlagen für den schulischen und späteren beruflichen Erfolg sind.

Auch in der Produktebindung sehen wir (bereits heute) Probleme. Die Firmen haben mit Sicherheit ein starkes Interesse, wenn SuS möglichst in jungen Jahren schon ihre Geräte nutzen. So werden spätere Kunden gemacht. Wir finden diesem Umstand gälte es bereits heute mehr Beachtung zu schenken.

Wir gehen davon aus, dass die angeschafften Geräte nach ihrer Betriebszeit in der Schule (wenn ab 5. Kl. wären dies 5 Jahre) von den aller wenigsten Eltern gekauft werden. Auch wird es viele Geräte geben, die kaputt gehen. Der Abfallberg an IT Geräten wird dadurch unnötig vergrössert.

3.3 Befürworten Sie die Regelungen zum ICT-Support?

Adressaten	Ja	Nein
Gemeinderat Bürglen	X	
Gemeinderat Erstfeld	X	
Gemeinderat Flüelen		x
Gemeinderat Göschenen	x	
Gemeinderat Schattdorf	x	
Gemeinderat Seedorf		x
Gemeinderat Seelisberg	x	
Gemeinderat Silenen	x	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Attinghausen		x
Schulrat Bürglen		x
Schulrat Erstfeld	x	
Schulrat Flüelen		x
Schulrat Isenthal		x
Kreisschulrat Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf	X	
Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf		x
Kreisschulrat Seedorf	x	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen	X	
Schulrat Sisikon		x
Kreisschulrat Ursern		x
VSL Uri		x
LUR	x	
Urner Gemeindeverband	X	
CVP- Die Mitte Uri		x
FDP	x	
SP	X	
SVP		x
Grüne Uri		x

Weder Ja noch Nein:

- Gemeinderat Sisikon

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Bürglen

Der technische und pädagogische Support war bisher nicht Bestandteil der ICT-Richtlinien. Auch machten die Richtlinien keine Vorgaben an die Führung des Bereichs ICT-Support. Insofern begrüsst der Gemeinderat, dass in den überarbeiteten Richtlinien dem Support nun Beachtung geschenkt wird.

Gemäss Artikel 4 der neuen ICT-Richtlinien sind für die verschiedenen Level des Supports Pflichtenhefte zu erstellen. Für den Gemeinderat Bürglen macht dies zum jetzigen Zeitpunkt Sinn.

Er empfiehlt, dass diese Pflichtenhefte in Absprache mit der zuständigen IT-Abteilung (z.B. RZ Altdorf, Kanton, etc.) zu erfolgen habe.

Der Gemeinderat regt zudem bezüglich des erweiterten Supports an, dass im Kanton Uri längerfristig die Ressourcen im Bereich Informatik gebündelt werden müssen. Eine übergeordnete Urner IT-Organisation könnte diesbezüglich durchaus Sinn machen, in welcher der Kanton, die Gemeinden, die Schulen sowie weitere Institutionen ihre Personal- und Sachressourcen im IT-Bereich zusammenlegen. Eine solche Organisation könnte dann leistungsfähige und kostengünstige IT-Dienstleistungen für die öffentliche Hand erbringen sowie Hardware und Software koordiniert in grösseren Mengen beschaffen – analog dem Vorbild des Kantons Appenzell-Innerrhoden. Der Gemeinderat begrüsst daher die von der Finanzdirektion nun verfolgte Vision «UR-Informatik» und hofft, dass auch die Vertreterinnen und Vertreter der (Volksschulen-) und der Bildungsdirektion sich an der nun angestossenen Diskussion über eine solch übergeordnete Organisation beteiligen.

Gemeinderat Flüelen

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Vorlage ungenügende Angaben zum zu erwartenden ICT-Support enthält. Diese fehlen für eine abschliessende Beurteilung.

Der Aufwand an den IT-Support wird stark ansteigen. Dies kann nicht mehr wie bisher mit einer dem Unterricht verpflichteten Lehrperson geleistet werden. Daher kann es nicht sein, dass die einzelnen Schulen selber für den Support verantwortlich bzw. diesen selber aufbauen, organisieren und betreiben müssen. Mit einer grösseren Anzahl von Geräte und dem Zugang zu digitalen Lehrmitteln werden professionelle Anforderungen an den Support gestellt. Dieser muss künftig zwingend dezentral aufgebaut und möglichst von allen Schulen genutzt werden können. Dies im Hard- und Softwarebereich. Der Einkauf von IT-Dienstleistungen bei externen Anbietern ist teuer und birgt weitere Probleme. Bei

	<p>den Gemeinden, welche dem Rechenzentrum Altdorf angeschlossen sind, könnte es ein Thema sein, die Schulen zu integrieren. Dies wird jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen.</p> <p>Die Vision «UR-Informatik», welche aktuell durch die Finanzdirektion angestossen wird, geht in die anzustrebende Richtung. Eine solche Organisation könnte leistungsfähige und kostengünstige IT-Dienstleistungen für die öffentliche Hand erbringen sowie die Anschaffung von Hard- und Software koordinieren und in grösseren Mengen zur Verfügung stellen. Geräte müssen nicht zwingend gekauft werden. Es gibt auch Mietangebote. Diesbezüglich würden sich auch Fragen zu Geräteversicherungen erübrigen. Zudem wäre sichergestellt, dass identische, moderne und zeitgemässe Geräte in den Schulen zur Verfügung stehen. Für eine zukunftsgerichtete Lösung ist es zwingend notwendig, dass sich Vertreterinnen und Vertreter der Schulen und der Bildungsdirektion aktiv an diesen Diskussionen beteiligen und eine solche Entwicklung unterstützen.</p>
Gemeinderat Schattdorf	<p>Der technische und pädagogische Support war bisher nicht Bestandteil der ICT-Richtlinien. Auch machten die Richtlinien keine Vorgaben an die Führung des Bereichs ICT-Support. Insofern begrüsst der Gemeinderat, dass in den überarbeiteten Richtlinien dem Support nun Beachtung geschenkt wird. Gemäss Artikel 4 der neuen ICT-Richtlinien sind für die verschiedenen Level des Supports Pflichtenhefte zu erstellen. Dies macht zum jetzigen Zeitpunkt Sinn.</p> <p>Der Gemeinderat beabsichtigt, in einer ersten Phase den ICT-Support gemeindeintern sicherzustellen bzw. zu optimieren und in zweiter Phase eine übergeordnete Organisation (z.B. RZ Uri) zu prüfen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es jedoch noch zu früh, bezüglich einer solch übergeordneten Organisation ein Entscheid zu treffen.</p>
Gemeinderat Seedorf	<p>Die Schaffung einer kantonalen Ansprechstelle, welche in pädagogischen und fachlichen Supportfragen Unterstützung bieten würde, wäre aus unserer Sicht wünschenswert. Weiter erwarten wir Vorgaben zu Anstellungsprozenten des pädagogischen ICT-Supports. Ebenso gilt es, eine zentrale Beschaffungsstelle für Hardware und Software zu prüfen.</p> <p>Der Gemeinderat begrüsst daher die von der Finanzdirektion Uri verfolgte Vision «URInformatik» und erwartet, dass auch die Vertreterinnen und Vertreter der Volksschulen und der Bildungsdirektion sich an der Diskussion über eine solch übergeordnete Organisation beteiligen.</p>
Gemeinderat Seelisberg	<p>Der IT-Support ist der wichtigste Bestandteil der gesamten Umsetzung. Der Gemeinderat Seelisberg</p>

	<p>würde es daher sehr begrüßen, wenn für den technischen Support eine kantonale IT-Organisation bestehen würde. Auch könnten die jährlich wiederkehrenden Beschaffungskosten der Geräte mit einer kantonalen Regelung für die einzelnen Gemeinden gesenkt werden. Der pädagogische Support ist ebenso wichtig und sollte auch von zentralen Fachpersonen angeboten und organisiert werden.</p>
Gemeinderat Silenen	<p>Der technische und pädagogische Support war bisher nicht Bestandteil der ICT-Richtlinien. Auch machten die Richtlinien keine Vorgaben an die Führung des Bereichs ICT-Support. Insofern begrüsst der Gemeinderat Silenen, dass in den überarbeiteten Richtlinien dem Support nun Beachtung geschenkt wird.</p> <p>Gemäss Artikel 4 der neuen ICT-Richtlinien sind für die verschiedenen Level des Supports Pflichtenhefte zu erstellen. Für den Gemeinderat Silenen macht dies zum jetzigen Zeitpunkt Sinn. Er empfiehlt, diese Pflichtenhefte in Absprache mit der zuständigen IT-Abteilung (z. B, RZ Altdorf, Kanton, etc.) zu erarbeiten.</p> <p>Der Gemeinderat Silenen regt zudem bezüglich des erweiterten Supports an, dass im Kanton Uri längerfristig die Ressourcen im Bereich Informatik gebündelt werden müssen. Eine übergeordnete Urner IT-Organisation, in welcher der Kanton, die Gemeinden, die Schulen sowie weitere Institutionen ihre Personal- und Sachressourcen zusammenlegen, könnte diesbezüglich durchaus Sinn machen. Eine solche Organisation könnte dann leistungsfähige und kostengünstige IT-Dienstleistungen für die öffentliche Hand erbringen sowie Hardware und Software koordiniert in grösseren Mengen beschaffen – analog dem Vorbild des Kantons Appenzell-Innerroden. Der Gemeinderat Silenen begrüsst daher die von der Finanzdirektion nun verfolgte Vision «UR-Informatik» und hofft, dass auch die Vertreterinnen und Vertreter der Volksschulen und der Bildungsdirektion sich an der nun angestossenen Diskussion über eine solch übergeordnete Organisation beteiligen.</p>
Gemeinderat Sisikon	<p>Es ist nicht definiert, wie viele Lektionen der Support beinhaltet! Was sind Entlastungslektionen? Der Support müsste kantonal (Zentral) geregelt werden.</p>
Schulrat Attinghausen	<p>Es stellt sich für die Primarschule Attinghausen die Frage, wer für die Erarbeitung der Pflichtenhefte verantwortlich ist und ob für jede ICT-verantwortliche Person pro Level ein solches zu erstellen ist. Die PSA ist der Ansicht, dass vom Kanton zwingend ein Grundgerüst zur Verfügung gestellt werden sollte, welche kantonale Vorgaben für die Umsetzung enthalten. Dies würde den Schulen wichtige finanzielle</p>

	<p>Planungssicherheit geben, (Kosten, Pensenerhöhungen etc).</p>
<p>Schulrat Bürglen</p>	<p>Es fehlt eine Vorgabe für die Stellenprozente der ICT-Führungsperson-Support. Eine Möglichkeit wäre, dass man pro 100 ICT-Geräte einen noch zu definierenden Prozentsatz vorgeben würde. Dies im Wissen, dass je nach Qualität der vorhandenen ICT-Geräte auch der Supportaufwand tiefer oder höher ausfällt. Auch fehlt eine Mindestvorgabe für die Stellenprozente der ICT-Führungsperson-Pädagogisch.</p> <p>Für die Evaluation und die Beschaffung von ICT-Geräten sollte eine Zentralisierung bspw. durch das Amt für Informatik bzw. eine noch zu schaffende ICT-Stelle bei der BKD unterstützend und beratend tätig werden. Es ist aus Sicht des Schulrats Bürglen unverständlich, dass für die Evaluation und Beschaffung von ICT-Geräten nicht eine kantonale Lösung (Amt für Informatik?) angestrebt wird.</p> <p>Der Schulrat Bürglen begrüsst eine Mindestanforderung an die päd. und. techn. ICT-Verantwortlichen. Allerdings muss der Erfahrungsschatz, der bereits in diesem Bereich tätigen LP stärker berücksichtigt werden und darf nicht dazu führen, dass CAS-Kurse besucht werden, welche nur einen geringen Zusatznutzen bringen. Auch im Bereich des päd. ICT-Supports soll durch den Kanton stärkere Vorgaben und eine grössere Verbindlichkeit angestrebt werden.</p>
<p>Schulrat Flüelen</p>	<p>Artikel 4 ICT Support: Technischer Support</p> <p>Wir sind mit dem vorgeschlagenen Support nicht einverstanden.</p> <p>Die VL-Unterlagen geben ungenügende Informationen bezüglich des zu erwartenden technischen Supports. Die Geräte der meisten Schulen werden um ein Mehrfaches aufgestockt. Wir fordern eine Modellrechnung (erstellt durch eine unabhängige Fachstelle), welche den technischen Support aufzeigt. z.B. Technischer Support anhand von 10 Geräten aufzeigen. Nur so kann der finanzielle Aufwand beziffert werden.</p> <p>Der Aufwand des Supports nimmt bei einer grösseren Anzahl Geräte zu. Dies kann nicht mehr wie bisher mit einer dem Unterricht verpflichteten Lehrperson geleistet werden. Dass der Forst Level Support ein Hauswart bzw. ältere SuS übernehmen können (Vorschlag VL), ist realitäts-fremd.</p> <p>Diskutiert werden muss die Schaffung, bzw. Vor- und Nachteile von kantonalen, zentralen Supportstellen:</p> <p>C) Technischer Support (analog Amt für Informatik)*</p>

	<p>D) Hardware und Software. Anschaffung und Unterhalt darf nicht nur der Schule übertragen werden (Chancengleichheit).</p> <p>*Aktuell beziehen die meisten Gemeinden bei Fachfirmen (meist Comed) den Support: Die Monopolstellung der Firma ist gross. Der finanzielle Aufwand nimmt ständig zu, zudem lässt der Aufwand einige Fragen bezüglich Transparenz und Nachvollziehbarkeit der geleisteten Arbeiten offen. Ausserdem muss die Frage gestellt werden, wie viel Einblick eine Firma in die Schule haben darf.</p>
Schulrat Isenthal	<p>Wir erwarten, dass der Kanton Vorgaben (Sockel, Pflichtenheft) für den technischen und pädagogischen Support macht, damit die Chancengleichheit unter den Gemeinden gewahrt bleibt. Wir erachten es als wichtig, dass für den pädagogischen Support eine kantonale Ansprechstelle zur Unterstützung bereit gestellt wird.</p>
Schulrat Schulen Schächental	<p>Dem Fortschritt in der Digitalisierung gilt es auch in der Ausbildung der Lehrpersonen Rechnung zu tragen. Für den geeigneten ICT Support mittels Fachpersonen ist die Schule mit Unterstützung durch den Kanton mitverantwortlich.</p>
Primarschulrat Seedorf	<p>Die Schaffung einer kantonalen Ansprechstelle, welche in pädagogischen Supportfragen Unterstützung bieten würde, wäre aus unserer Sicht wünschenswert. Weiter erwarten wir Vorgaben zu Anstellungsprozenten des pädagogischen ICT-Supports. Ebenso gilt es, eine zentrale Beschaffungsstelle für Hardware und Software zu prüfen.</p>
Kreisschulrat Seedorf	<p>Im Grundsatz befürworten wir die Regelung. Die Schaffung einer kantonalen Ansprechstelle, welche in pädagogischen Fragen Unterstützung bieten würde, wäre aus unserer Sicht wünschenswert. Um die Chancengleichheit zu wahren, erachten wir eine kantonale Vorgabe zu den Anstellungsprozenten des pädagogischen Supports als sinnvoll.</p>
Schulrat Seelisberg	<p>Wir wünschen uns mehr Beachtung für einen technischen wie auch pädagogischen Support.</p>
Schulkommission Silenen	<p>Der technische und pädagogische Support war bisher nicht Bestandteil der ICT-Richtlinien. Auch machten die Richtlinien keine Vorgaben an die Führung des Bereichs ICT-Support. Insofern begrüsst die Schulkommission Silenen, dass in den überarbeiteten Richtlinien dem Support nun Beachtung geschenkt wird. Diese Strategie wird von der Schulgemeinde Silenen bereits seit einigen Jahren umgesetzt.</p> <p>Gemäss Artikel 4 der neuen ICT-Richtlinien sind für die verschiedenen Level des Supports Pflichtenhefte zu erstellen. Für die Schulkommission Silenen macht dies zum jetzigen Zeitpunkt Sinn. Sie empfiehlt, diese Pflichtenhefte in Absprache mit der zuständigen IT-Abteilung (z. B, RZ Altdorf, Kanton, etc.) zu erarbeiten.</p>

	<p>Die Schulkommission Silenen regt zudem bezüglich des erweiterten Supports an, dass im Kanton Uri längerfristig die Ressourcen im Bereich Informatik gebündelt werden müssen. Eine übergeordnete Urner IT-Organisation, in welcher der Kanton, die Gemeinden, die Schulen sowie weitere Institutionen ihre Personal- und Sachressourcen zusammenlegen, könnte diesbezüglich durchaus Sinn machen. Eine solche Organisation könnte dann leistungsfähige und kostengünstige IT-Dienstleistungen für die öffentliche Hand erbringen sowie Hardware und Software koordiniert in grösseren Mengen beschaffen – analog dem Vorbild des Kantons Appenzell-Auderoden. Die Schulkommission Silenen begrüsst daher die von der Finanzdirektion nun verfolgte Vision «UR-Informatik» und hofft, dass auch die Vertreterinnen und Vertreter der Volksschulen und der Bildungsdirektion sich an der nun angestossenen Diskussion über eine solch übergeordnete Organisation beteiligen.</p>
Schulrat Sisikon	<p>Es ist nicht definiert, wie viele Lektionen der Support beinhaltet! Was sind Entlastungslektionen? Der Support müsste kantonal (zentral) geregelt werden. Die Anstellungsprozente sind nicht genau definiert. Es müsste eine zentrale Stelle geben, bei der die Hardware und Software beschafft werden könnte.</p>
Kreisschulrat Ursern	<p>Artikel 4 ICT Support: Wir schlagen eine kant. Fachstelle Informatik für den Schulbereich vor und wünschen koordiniertes Vorgehen im Bereich Beschaffung, Lizenzen und Support.</p>
VSL Uri	<p>Die Schulleitungen erwarten Vorgaben zu Anstellungsprozenten des pädagogischen ICT Supports. Und eine Modellberechnung für technischen Support, der zusammen mit Beschaffungen und Lizenzen einen erheblichen finanziellen Aufwand darstellt. Der Bericht zeigt zu wenig klar auf, wer und welche Kosten vor allem im Bereich techn. Support langfristig zu tragen hat! Vor allem für kleinere Schulen ist es dabei wichtig, dass die Anstellungsprozente nicht nur anhand der vorhandenen Geräte berechnet werden. Es soll ein Sockel definiert werden. Der eine Mindestanstellung des pädagogischen ICT Supports sicherstellt.</p> <p>Diskussionspunkt: Zentrale Beschaffungsstelle für Hardware und Software (z.B. Office 365).</p> <p>Auch Monopol-Stellungen von Firmen sind zudem kritisch zu betrachten. Ohne Modellberechnung Finanzierung ICT-Support kann einem 1:1 Computing nicht zugestimmt werden.</p> <p>Wir schlagen eine kant. Fachstelle Informatik für den Schulbereich vor und wünschen koordiniertes Vorgehen im Bereich Beschaffung, Lizenzen und Support.</p>

LUR	<p>Es bleibt die Frage, wie der ICT-Verantwortliche sowie die Supporttruppe entschädigt wird. «Eine Schlüsselrolle beim Transformationsprozess tragen die Pädagogischen ICT-SupporterInnen. Ihre Stundendotation (ERB NR. 2010-2) wird für die Laufzeit der Digitalisierungsinitiative befristet erhöht. » Und nachher? Mehr digitale Geräte bedeutet mehr Wartung etc....</p> <p>Ausbildung ICT Verantwortliche: Freistellung im Umfang des Aufwands mit Entlohnung, ausser die Ausbildung geschieht in der regulären Weiterbildungszeit.</p>
Urner Gemeindeverband	<p>Der technische und pädagogische Support war bisher nicht Bestandteil der ICT-Richtlinien. Auch machten die Richtlinien keine Vorgaben an die Führung des Bereichs ICT-Support. Insofern begrüsst der Gemeindeverband, dass in den überarbeiteten Richtlinien dem Support nun Beachtung geschenkt wird. Gemäss Artikel 4 der neuen ICT-Richtlinien sind für die verschiedenen Level des Supports Pflichtenhefte zu erstellen. Für den Urner Gemeindeverband macht dies zum jetzigen Zeitpunkt Sinn. Er empfiehlt, dass diese Pflichtenhefte in Absprache mit der zuständigen IT-Abteilung (z.B. RZ Altdorf, Kanton, etc.) zu erfolgen habe. Der Vorstand des Urner Gemeindeverbands regt zudem bezüglich des erweiterten Supports an, dass im Kanton Uri längerfristig die Ressourcen im Bereich Informatik gebündelt werden müssen. Eine übergeordnete Urner IT-Organisation könnte diesbezüglich durchaus Sinn machen, in welcher der Kanton, die Gemeinden, die Schulen sowie weitere Institutionen ihre Personal- und Sachressourcen im IT-Bereich zusammenlegen. Eine solche Organisation könnte dann leistungsfähige und kostengünstige IT-Dienstleistungen für die öffentliche Hand erbringen sowie Hardware und Software koordiniert in grösseren Mengen beschaffen – analog dem Vorbild des Kantons Appenzell- Innerrhoden. Der Vorstand des Urner Gemeindeverbands begrüsst daher die von der Finanzdirektion nun verfolgte Vision «UR-Informatik» und hofft, dass auch die Vertreterinnen und Vertreter der (Volksschulen-) und der Bildungsdirektion sich an der nun angestossenen Diskussion über eine solch übergeordnete Organisation beteiligen.</p>
CVP– Die Mitte Uri	<p>Das jedem Kind ab der 5. Klasse ein Gerät zur Verfügung gestellt werden soll, ist für die digitale Entwicklung wichtig und wird seitens der CVP - Die Mitte Uri nicht in Frage gestellt. Aus Sicht der CVP - Die Mitte Uri fehlt bezüglich der Umsetzung dieser ICT-Richtlinien jedoch ein Gesamtkonzept, welches die Gemeinden in der Evaluation der Hardware unterstützt. Fragen, wie z.B. ob alle Lehrmittel im</p>

	<p>Browser verfügbar sind oder ob eine Vielzahl an Applikationen benötigt werden und dadurch der Support wesentlich beeinflusst wird, sind unseres Erachtens sehr elementar. Gewisse Leitlinien für die Schulen sollen anhand der Pilot-Schulen vorgegeben werden, ohne dass hierfür die Gemeindeautonomie zu stark eingeschränkt wird. Die Geräte sind oftmals sehr komplex aufgesetzt und in der Wartung sehr anspruchsvoll. Eine gesamtheitliche Koordination seitens des Kantons als Unterstützung für die Gemeinden erachten wir als sehr substantiell. Erwartungen an Systemapplikationen, Browser-Lehrmittel und Best-Practice-Vorgaben im Support müssten seitens des Kantons im Sinne der Kosten- und Zeiteffizienz konkreter definiert werden. Auch ist aus der Berichterstattung nicht ersichtlich, ob man Problematiken der Pilot-Schulen (z.B. Content-Filter) analysiert und ausgewertet hat um diesbezüglich die nachfolgenden Gemeinden zu unterstützen.</p> <p>Im Weiteren gehen wir davon aus, dass die neuen Vorgaben des eidgenössischen Datenschutzgesetzes, welche voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2022 in Kraft treten, in den vorliegenden ICT-Richtlinien berücksichtigt werden.</p>
FDP	<p>Die Hardware sowie auch die Software soll so ausgewählt werden, dass der Support möglichst gering ist und auch der First-Level Support den grössten Teil inhouse lösen kann. Dies kann mittels einfachen Geräten und Software begünstigt werden. So zum Beispiel über das Betriebssystem Linux, dass mittels einem USB-Stick gestartet wird. Die Schulapplikationen sollen anschliessend in einem Browser laufen und nicht als installierte Software auch dem Desktop. Auch soll die Evaluation möglichst breit gefächert sein und auch OpenSource berücksichtigen. Eine Digitalisierung findet nicht nur mit proprietären Systemen wie Microsoft und Apple statt.</p>
SP	<p>Der pädagogische Support ist ein wichtiges Element für eine erfolgreiche ICT-Umsetzung in den Urner Schulen. Wir beantragen, dass er noch stärker gewichtet wird, indem entsprechende Ausbildungen (CAS PICTS oder CAS Digitale Transformation) sowohl für die ICT-Verantwortliche Person wie auch für den pädagogischen Support verbindlich vorgeschrieben werden.</p>
SVP	<p>Die Rahmenbedingungen, welche an die Gemeinden und Gemeindeschulen delegiert werden, sollten auf kantonaler Ebene vorgegeben werden - Leadfunktion beim Kanton. Dies ermöglicht allen SuS die gleichen Bedingungen, egal ob das Kind in Isenthal oder in Altdorf den Unterricht er-</p>

	<p>lebt (z. B. Support via ComDataNet). Dass der pädagogische Support im Schulhaus organisiert wird, scheint uns zielführend.</p> <p>Die Evaluation und die Beschaffung der ICT-Geräte sollte eine zentrale Stelle übernehmen. So könnte auch die Chancengleichheit der SuS unter den verschiedenen Gemeindeschulen verbessert und sichergestellt werden. Mit einer professionellen Auswahl der ICT-Geräte kann auch der Supportaufwand wesentlich optimiert werden.</p>
Grüne Uri	<p>Wir zweifeln daran, dass insbesondere kleine Gemeinden diese Supportvorgaben leisten können. Mit 1:1 Computing erhöht sich der Support durch die Schulen enorm. Die beschriebenen Positionen (ICT Verantwortlicher, 1st Level, 2nd Level und päd. Support) können von kleinen Schulen vermutlich gar nicht abgedeckt werden. Und die Einführung einer neuen Hierarchiestufe (Leitung) erachten wir für den Grossteil der Schulen als zu aufgeblasen.</p> <p>Es wäre schon seit langer Zeit dringend nötig die ICT-Supportfrage, -Sicherheit, -Datenschutz und auch die Anschaffung von Hard- und Software für die Urner (Volks-)Schulen kantonal zu lösen. Eine kantonale Fachstelle drängt sich unserer Ansicht nach weit Jahren auf. Nicht zuletzt sollten die Häufung von Hackangriffen auf diverse Institutionen und Organisationen zu denken geben.</p>

3.4 Unterstützen Sie die beabsichtigte Mitfinanzierung der Mehrkosten durch den Kanton?

Adressaten	Ja	Nein
Gemeinderat Bürglen	x	
Gemeinderat Erstfeld	x	
Gemeinderat Flüelen		x
Gemeinderat Göschenen	x	
Gemeinderat Schattdorf	x	
Gemeinderat Seedorf		x
Gemeinderat Seelisberg	x	
Gemeinderat Silenen	x	
Gemeinderat Sisikon		x
Gemeinderat Wassen	x	
Schulrat Attinghausen		x
Schulrat Bürglen		x
Schulrat Erstfeld	x	
Schulrat Flüelen		x
Schulrat Isenthal		x
Kreisschule Urner Oberland	x	
Schulrat Schattdorf	x	
Schulrat Schulen Schächental	x	
Primarschulrat Seedorf	x	
Kreisschulrat Seedorf	x	
Schulrat Seelisberg	x	
Schulkommission Silenen	x	
Schulrat Sisikon		x
Kreisschulrat Ursern		x
VSL Uri		x
LUR	x	
Urner Gemeindeverband	x	
CVP- Die Mitte Uri	x	
FDP	x	
SP	x	
SVP	x	
Grüne Uri		x

Weder Ja noch Nein:

-

Weitere Kommentare:

<p>Gemeinderat Bürglen</p>	<p>Der digitale Wandel in der Volksschule ist mit hohen Kosten für die Gemeinden verbunden. Bisher haben die Gemeinden die Ausstattung ihrer Schulen mit digitalen Medien selbst finanziert und folglich standen auch nicht allen Schulen im Kanton dieselbe Infrastruktur zur Verfügung. Der Gemeinderat begrüsst daher, dass sich der Kanton zu einem Drittel an den Gesamtkosten beteiligt, indem die Schülerpauschale für die Primarschule erhöht wird.</p> <p>Der Support für den Betrieb und den pädagogischen Einsatz von digitalen Lernmitteln erfordert jedoch einen weiteren zusätzlichen Aufwand. Der Gemeinderat begrüsst es, dass die Gemeinden in der Einführungsphase eine finanzielle Unterstützung für den pädagogischen Support durch den Kanton erhalten werden. Die Mitfinanzierung einer Entlastungslektion für den pädagogischen ICT-Support beträgt 2000 Franken, was rund einem Drittel der durchschnittlichen effektiven Kosten entspricht. Der Gemeinderat würde es daher begrüssen, wenn auch nach der Einführungsphase – also über das Jahr 2025 hinaus – der Kanton die Gemeinden bezüglich des pädagogischen ICT-Supports finanziell unterstützen würden. Dies könnte gegebenenfalls über eine höhere Schülerpauschale passieren.</p>
<p>Gemeinderat Flüelen</p>	<p>Es ist davon auszugehen, dass die vorgeschlagene Beteiligung des Kantons deutliche geringer ausfällt, als die effektiv entstehenden Kosten. Insbesondere der Aufwand für den technischen Support wird stark unterschätzt. Wie schon erwähnt, fehlen in der Vorlage verbindliche Angaben zum zu erwartenden IT-Support.</p> <p>Damit zu einer Kostenbeteiligung des Kantons Stellung genommen werden kann, sind weitere Angaben über kurz-, mittel- und langfristigen Aufwand notwendig.</p>
<p>Gemeinderat Göschenen</p>	<p>Die geplante Mitfinanzierung zur Einführung des 1-to-1-Computing sowie des Einsatzes von Fachkräften für den ICT-Support von je rund einem Drittel erscheint klar zu wenig. Wir schlagen eine Mitfinanzierung von mindestens zwei Dritteln vor, um die schon jetzt sehr hohe Belastung der Gemeindefinanzen durch die Bildung abzufedern.</p>
<p>Gemeinderat Schattdorf</p>	<p>Der digitale Wandel in der Volksschule ist mit hohen Kosten für die Gemeinden verbunden. Bisher haben die Gemeinden die Ausstattung ihrer Schulen mit digitalen Medien selbst finanziert und folglich standen auch nicht allen Schulen im Kanton dieselbe Infrastruktur zur Verfügung. Der Gemeinderat begrüsst daher, dass sich der Kanton zu einem Drittel</p>

	<p>an den Gesamt-kosten beteiligt, indem die Schülerpauschale für die Primarschule erhöht wird.</p> <p>Der Support für den Betrieb und den pädagogischen Einsatz von digitalen Lernmitteln erfordert jedoch einen weiteren zusätzlichen Aufwand. Der Gemeinderat begrüsst es, dass die Gemeinden in der Einführungsphase eine finanzielle Unterstützung für den pädagogischen Support durch den Kanton erhalten werden. Die Mitfinanzierung einer Entlastungslektion für den pädagogischen ICT-Support beträgt CHF 2000, was rund einem Drittel der durchschnittlichen effektiven Kosten entspricht. Der Gemeinderat würde es daher begrüssen, wenn auch nach der Einführungsphase – also über das Jahr 2025 hinaus – der Kanton die Gemeinden bezüglich des pädagogischen ICT-Supports finanziell unterstützten würde. Dies könnte gegebenenfalls über eine höhere Schülerpauschale passieren.</p>
Gemeinderat Seedorf	<p>Nebst den Endgeräten und dem pädagogischen Support fallen Kosten in Betrieb, Wartung, Software und Netzwerkinfrastruktur an, die bislang von den Gemeinden getragen werden. Die realen Gesamtkosten dürften wesentlich höher sein als angenommen. Wie die Vergangenheit zeigt, beeinflussen die Entscheidungen des Erziehungsrats die Kosten an den Volksschulen massgeblich, ohne sich auch massgeblich beteiligen zu müssen. Wir sehen das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz nicht gegeben. Der Gemeinderat erwartet eine Kostenbeteiligung von 50% an den gesamthaft anfallenden, fortlaufenden Kosten.</p>
Gemeinderat Seelisberg	<p>Der Gemeinderat Seelisberg begrüsst die Mitfinanzierung der Mehrkosten durch den Kanton sehr. Die Mitfinanzierung des Kantons sollte länger als geplant, über die Einführungsphase im Jahr 2025 hinaus, bestehen bleiben.</p>
Gemeinderat Silenen	<p>Der digitale Wandel in der Volksschule ist mit hohen Kosten für die Gemeinden verbunden. Bisher haben die Gemeinden die Ausstattung ihrer Schulen mit digitalen Medien selbst finanziert und folglich stand auch nicht allen Schulen im Kanton dieselbe Infrastruktur zur Verfügung. Der Gemeinderat Silenen begrüsst daher, dass sich der Kanton zu einem Drittel an den Gesamtkosten beteiligt, indem die Schülerpauschale für die Primarschule erhöht wird. Der Support für den Betrieb und den pädagogischen Einsatz von digitalen Lernmitteln erfordert jedoch einen weiteren zusätzlichen Aufwand. Der Gemeinderat Silenen befürwortet, dass die Gemeinden in der Einführungsphase eine finanzielle Unterstützung für den pädagogischen Support durch den Kanton erhalten werden. Die Mitfinanzierung einer Entlastungslektion für den pädagogischen ICT-Support beträgt Fr. 2'000.00, was rund einem Drittel</p>

	<p>der durchschnittlichen effektiven Kosten entspricht. Der Gemeinderat Silenen würde es daher begrüßen, wenn der Kanton die Gemeinden auch nach der Einführungsphase – also über das Jahr 2025 hinaus – bezüglich des pädagogischen ICT-Supports finanziellen unterstützen würde. Dies könnte gegebenenfalls über eine höhere Schülerpauschale passieren.</p>
Gemeinderat Sisikon	<p>Der Kanton müsste die kompletten Kosten übernehmen. Wer befiehlt, zahlt. Für unsere Gemeinde ist die Revision mit dieser geringen Mitfinanzierung seitens des Kantons, nahezu untragbar. Mit der Anschaffung der Geräte allein, ist es nicht getan. Zusätzlich fallen Kosten für Lizenzen, Virenschutz, usw. an. Zudem wäre es gar nicht möglich, die durch die Revision stehenden Kosten korrekt ins Budget aufzunehmen. Die Frist dieser Vernehmlassung ist viel zu knapp angesetzt. Es scheint, als wolle man das ganze Prozedere möglichst schnell über die Bühne bringen.</p>
Gemeinderat Wassen	<p>Die geplante Mitfinanzierung zur Einführung des 1-to-1-Computing sowie des Einsatzes von Fachkräften für den ICT-Support von je rund einem Drittel erscheint klar zu wenig. Wir schlagen eine Mitfinanzierung von mindestens zwei Dritteln vor, um die schon jetzt sehr hohe Belastung der Gemeindefinanzen durch die Bildung abzufedern.</p>
Schulrat Attinghausen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aus dem Kurzbericht ist zu entnehmen, dass der Kanton mit der Erhöhung der Schülerpauschale zu rund einem Drittel die jährlichen Kosten mitfinanziert. Es fehlen jedoch konkrete Angaben, um die Kosten, die auf die Gemeinden zukommen, auch nur ansatzweise berechnen zu können. 2. Die PSA beantragt ausserdem eine höhere Beteiligung seitens des Kantons und dies sowohl für die Beschaffung als auch für den ICT-Support. Letzterer sollte nicht auf 5 Jahre begrenzt, sondern zeitlich unbegrenzt angeboten werden 3. Die PSA regt an, dass eine zentrale kantonale Beschaffungsstelle für die ICT-Geräte (Hard- und Software) einige Vorteile mit sich bringen könnte (einheitliche Geräte, Preisvorteile etc). Beispiel Kanton Zug. 4. Es war während Monaten nicht klar, was der politische Grundsatzentscheid zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie Uri für die Volksschulen bedeuten. Gewisse Planungen und auch Entscheide der Gemeinden und Schulen erfolgten auf Annahmen. Künftig ist darauf zu achten, dass Vernehmlassungsunterlagen früher zugestellt werden.
Schulrat Bürglen	<p>Die finanzielle Beteiligung des Kantons ist deutlich geringer als die effektiv anfallenden Kosten. Wir erwarten eine stärkere finanzielle Beteiligung des Kantons über einen längeren Zeitraum.</p>

	Hier ist insbesondere auf die Entwicklung der Lizenzkosten (Betriebssystem wie bspw. MS365 und der Lehrmittel) aber auch auf die schulinternen Supportkosten (First-Level-Support) zu achten.
Schulrat Flüelen	Wir gehen davon aus, dass die in der VL aufgeführte Beteiligung des Kantons deutlich geringer als die effektiv anfallenden Kosten sind. Der Aufwand des technischen Supports wird unterschätzt. VL-Unterlagen zeigen die zu erwartenden finanziellen Aufwändungen nicht auf. Der Aufwand muss, wie oben erwähnt in einer Modellrechnung aufgeführt werden (kurz-, mittel-, und langfristiger Aufwand). Erst wenn eine seriöse Modellrechnung vorliegt, kann zur finanziellen Beteiligung des Kantons Stellung genommen werden.
Schulrat Isenthal	Der Grundaufwand bleibt für alle Schulen in etwa gleich. Er ist nicht von der Schülerzahl abhängig. Die Kostenbeteiligung des Kantons von einem Drittel ist zu gering. Gerade für kleinere, finanzschwache Gemeinden sind die anstehenden, vorgesehenen Ausgaben sehr belastend. Wir erwarten vom Kanton eine höhere finanzielle Beteiligung und die Mitfinanzierung des pädagogischen Supports über das Jahr 2025 hinaus.
Kreisschulrat Urner Oberland	Koordination bei den Anschaffungen?
Schulrat Schulen Schächental	Der Vorschlag der Mitfinanzierung durch den Kanton erscheint als sinnvoll und gerade in kleineren Gemeinden als unabdingbar. Es wäre wünschenswert, wenn die finanziellen Mehrkosten auch nach dem Jahr 2025 durch den Kanton mitgetragen würden.
Primarschulrat Seedorf	Die finanzielle Beteiligung des Kantons ist deutlich geringer als die effektiv anfallenden Kosten. Wir erwarten eine grössere finanzielle Beteiligung des Kantons. Weiter sollte die Mitfinanzierung des Supports über das Jahr 2025 verlängert und somit nicht zeitlich begrenzt werden.
Kreisschulrat Seedorf	Für eine konsequente Umsetzung sollte die ergänzende Ausstattung (Richtlinien Art. 3) zwingend als Vorgabe gemacht werden und nicht nur als Empfehlung. Die finanzielle Beteiligung des Kantons wird begrüsst, vor allem auch, dass die Entlastungslektionen für den pädagogischen Support mitfinanziert werden. Diese Mitfinanzierung sollte aber nicht zeitlich begrenzt werden.
Schulrat Seelisberg	Wir begrüssen eine Mitfinanzierung des Kantons, auch über die Einführungsphase hinaus. Der digitale Wandel ist mit hohen Kosten verbunden und bis im Jahre 2025 nicht abgeschlossen....!
Schulkommission Silenen	Der digitale Wandel in der Volksschule ist mit hohen Kosten für die Gemeinden verbunden. Bisher haben die Gemeinden die Ausstattung ihrer Schu-

	<p>len mit digitalen Medien selbst finanziert und folglich stand auch nicht allen Schulen im Kanton dieselbe Infrastruktur zur Verfügung. Die Schulkommission Silenen begrüsst daher, dass sich der Kanton zu einem Drittel an den Gesamtkosten beteiligt, indem die Schülerpauschale für die Primarschule erhöht wird. Der Support für den Betrieb und den pädagogischen Einsatz von digitalen Lernmitteln erfordert jedoch einen weiteren zusätzlichen Aufwand. Die Schulkommission Silenen befürwortet, dass die Gemeinden in der Einführungsphase eine finanzielle Unterstützung für den pädagogischen Support durch den Kanton erhalten werden. Die Mitfinanzierung einer Entlastungslektion für den pädagogischen ICT-Support beträgt Fr. 2'000.00, was rund einem Drittel der durchschnittlichen effektiven Kosten entspricht. Die Schulkommission Silenen würde es daher begrüssen, wenn der Kanton die Gemeinden auch nach der Einführungsphase – also über das Jahr 2025 hinaus – bezüglich des pädagogischen ICT-Supports finanziellen unterstützen würde. Dies könnte gegebenenfalls über eine höhere Schülerpauschale passieren.</p>
Schulrat Sisikon	<p>Für unsere Gemeinde mit kleinem Budget ist die Mitfinanzierung vom Kanton zu gering. Mit der Anschaffung der Geräte allein ist es nicht getan. Zusätzlich fallen Kosten für Lizenzen, Virenschutz, usw. an. Zudem wünschen wir uns, die Mitfinanzierung des Kantons über einen längeren Zeitraum.</p>
Kreisschulrat Ursern	<p>Die finanzielle Beteiligung des Kantons ist deutlich geringer als die effektiv anfallenden Kosten. Gerade im Bereich Support wird eine Beteiligung erwartet. (z.B. Fachstelle Informatik, Anteil der Supportkosten durch den Kanton) Die Kosten sind nicht klar genug erhoben im Bericht. V.a. die längerfristigen, wiederkehrenden Kosten.</p>
VSL Uri	<p>Die finanzielle Beteiligung des Kantons ist deutlich geringer als die effektiv anfallenden Kosten. Die Schulleitungen erwarten eine grössere finanzielle Beteiligung des Kantons über einen längeren Zeitraum.</p>
Urner Gemeindeverband	<p>Der digitale Wandel in der Volksschule ist mit hohen Kosten für die Gemeinden verbunden. Bisher haben die Gemeinden die Ausstattung ihrer Schulen mit digitalen Medien selbst finanziert und folglich standen auch nicht allen Schulen im Kanton dieselbe Infrastruktur zur Verfügung. Der Urner Gemeindeverband begrüsst daher, dass sich der Kanton zu einem Drittel an den Gesamtkosten beteiligt, indem die Schülerpauschale für die Primarschule erhöht wird. Der Support für den Betrieb und den pädagogischen Einsatz von digitalen Lernmitteln erfordert jedoch einen weiteren zusätzlichen Aufwand. Der Urner Gemeindeverband begrüsst es, dass die</p>

	<p>Gemeinden in der Einführungsphase eine finanzielle Unterstützung für den pädagogischen Support durch den Kanton erhalten werden. Die Mitfinanzierung einer Entlastungslektion für den pädagogischen ICT-Support beträgt 2000 Franken, was rund einem Drittel der durchschnittlichen effektiven Kosten entspricht. Der Urner Gemeindeverband würde es daher begrüßen, wenn 3 auch nach der Einführungsphase – also über das Jahr 2025 hinaus – der Kanton die Gemeinden bezüglich des pädagogischen ICT-Supports finanziell unterstützten würden. Dies könnte gegebenenfalls über eine höhere Schülerpauschale passieren.</p>
<p>CVP– Die Mitte Uri</p>	<p>Grundsätzlich erachten wir die Mitfinanzierung als angemessen. Nichts desto trotz ist man der Überzeugung, dass eine gesamtheitliche Koordination durch den Kanton zu einer wesentlichen Kostensenkung für Entwicklung und Support bedeuten würde. Im Weiteren erwartet man konkretere Ausführungen zu den einzelnen Kostenpunkten, welche zur Anpassung der Schülerpauschale und der Initialisierung eines Verpflichtungskredites führen. Es ist aus dem Bericht nicht ersichtlich inwieweit Erfahrungen der Pilot-Schulen bezüglich Support in diese Kostenannahmen eingeflossen sind.</p>
<p>SP</p>	<p>Um gleiche Chancen für alle Kinder, auch in kleinen und finanzschwachen Gemeinden, sicherzustellen, können wir uns mit der Unterstützung durch den Kanton einverstanden erklären. Wir erachten jedoch die Entwicklung, dass der Kanton zunehmend Aufgaben der Gemeinden übernimmt, als problematisch. Wir weisen darauf hin, dass der Kanton bereits heute die Ausbildung der pädagogischen Supporter und Supporterinnen finanziert.</p> <p>5. Software und Datenschutz</p> <p>In Artikel 6 wird gefordert, dass nur Cloud-Speicherlösungen und Videosoftware nach schweizerischem Recht eingesetzt werden dürfe. Diese Vorgabe ist auf der einen Seite obsolet, da ein Einsatz, der im Widerspruch zum schweizerischen Recht stehen würde, schlicht illegal wäre. Auf der anderen Seite ist diese Forderung alles andere als trivial. Zusammen mit den in Artikel 7 festgehaltenen Anforderungen an den Datenschutz («Die Daten (inkl. Backup) sind so zu verwalten, dass geschützte und sensible Personendaten nicht an Unbefugte gelangen können.») ergibt das eine sehr schwierige Aufgabe, die an die Schulen delegiert wird. Spätestens seit den Enthüllungen von Edward Snowden können die Anforderungen aus Artikel 6 und 7 eigentlich nur eingehalten werden, wenn komplett auf den Einsatz von Software amerikanischer Firmen wie Microsoft, Apple und Google verzichtet wird. Die Diskussion rund um Datenschutz und den legalen Einsatz von amerikanischer Software ist sehr</p>

	<p>wichtig und muss geführt werden. Wir bezweifeln jedoch, dass die Urner Schulen hierzu der richtige Ort sind. Wir schlage daher vor, dass der kantonale Datenschutz eine Liste von zulässiger Software (inkl. Cloud- und Videosoftware) führt, die in den Schulen eingesetzt werden dürfen. Damit können die einzelnen Schulen von einer grossen Verantwortung entlastet werden.</p> <p>6. Geschlechterneutrale Formulierungen</p> <p>In den ICT-Richtlinien werden nur teilweise und sehr uneinheitliche geschlechterneutrale Formulierungen verwendet</p> <ul style="list-style-type: none"> o Art. 2 und weitere: Es werden beide Varianten «Schülerinnen und Schüler» und «Schüler/in» verwendet. o In Artikel 4 steht für «ICT-Verantwortlicher», «Hauswart» nur die männliche Form. Das ist nicht mehr zeitgemäss. <p>Wir schlagen vor, dass in erster Linie eine neutrale Formulierung (z.B. «ICT-verantwortliche Person») verwendet wird und, falls das nicht möglich ist, konsequent beide Geschlechter aufgeführt werden («Schüler und Schülerinnen»).</p>
SVP	<p>Wie es so schön heisst: «Wer zahlt, befiehlt! ». Dies bedeutet im Umkehrschluss auch, dass wer befiehlt auch bezahlt. Die finanzielle Beteiligung des Kantons ist deutlich geringer als die effektiv anfallenden Kosten. Daher sind wir der Meinung, dass sich der Kanton im grösseren Rahmen finanziell beteiligen sollte.</p> <p>Weiter ist die Beschaffung von gemeinsamen bzw. einheitlichen ICT-Geräten und Software zu prüfen ist. Dies würde zu Synergien und Effizienzsteigerungen führen. Weiter dürfte eine gemeinsame Beschaffung auch nicht unerhebliche Einsparungen zur Folge haben.</p>
Grüne Uri	<p>Die geplante 1/3 Mitfinanzierung sehen wir als sehr kritisch an für alle Schulen. Die Berechnung der Mehrkosten, die mit den vorgeschlagenen Richtlinien für die Urner Schulen entstehen, erachten wir als nicht realistisch. Es werden mit Sicherheit höhere Supportkosten anfallen, als hier ausgewiesen.</p>

Allgemeine Kommentare:

Gemeinderat Attinghausen

Vernehmlassungen / Allgemeines Volksschule

011.75 / 219.10

1721-4

Revision der ICT-Richtlinien, Digitaler Wandel an den Volksschulen, Vernehmlassung (Sofortgenehmigung)

Der Regierungsrat des Kantons Uri hat mit der Verabschiedung seiner Digitalisierungsstrategie ein politisches Zeichen gesetzt. Insbesondere will er mit deren Umsetzung der Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Uri einen massgeblichen positiven Schub verleihen.

Die Volksschule Uri ist ein bedeutsamer Stakeholder im Prozess des digitalen Wandels. Gilt es doch, die künftigen Generationen auf den gesellschaftlichen Wandel bestmöglich vorzubereiten und ihre Perspektiven in Beruf, Wirtschaft und im Engagement für den Lebensraum Uri zu stärken. Aus diesem Grund wurden mehrere Projektideen für die Schule im Rahmen der Digitalisierungsstrategie entworfen. Diese werden nun im ordentlichen Budget- und Projektverfahren der Bewilligung zugeführt.

In einem ersten Schritt geht es darum, den Schulen die Partizipation durch vermehrte Digitalisierung zu ermöglichen. Der Erziehungsrat hat zudem seine Absicht zu einer ganzheitlichen Betrachtung des Wandels der Volksschule in der Digitalkultur bekräftigt, indem er einen Projektauftrag beschlossen hat, in dem neben der reinen Digitalisierung auch weitere Aspekte berücksichtigt werden. Es geht ebenso um Organisations-, Unterrichts-, Personal- und Teamentwicklung. Der vorliegende Kurzbericht erläutert die Revision der ICT-Richtlinien für die Volksschule, so dass alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse mit einem persönlichen digitalen Lernmittel ausgerüstet werden können. Die Einführung ist ab Schuljahr 2022/2023 mit einer Übergangsfrist von drei Jahren vorgesehen.

Der Gemeinderat dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und beschliesst folgende Vernehmlassung:

Der Gemeinderat ist mit der vorliegenden Revision der ICT-Richtlinien nicht einverstanden. Es wird festgestellt, dass diverse Abläufe und Prozesse nicht zu Ende gedacht wurden. Wir beantragen, dass die Revision zwecks Überarbeitung an die Bildungs- und Kulturdirektion Uri zurückgewiesen wird:

o Das vorliegende Konzept betreffend «Digitaler Wandel an den Volksschulen» greift zu wenig tief. Neben der Hardwareanschaffung und der geplanten Schritte zum 1to1 Computing müssen unbe-

	<p>dingt weitere Abklärungen getroffen, beziehungsweise einheitliche Regeln aufgestellt werden. Beispielsweise fehlen Ausführungen zum Softwaremanagement (Evaluation, Anschaffung, Unterhalt, Support, Schulungen, Erstellen von Richtlinien) etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> o In den Ausführungen wird nicht erwähnt, wie die Kinder, welche mit einem Gerät ausgerüstet werden, geschützt werden sollen: Wie wird mit sensiblen Daten umgegangen? Wie wird ein Hackerangriff gehandhabt? (Welche standardisierten Abläufe greifen dann?) Wie wird bei Cybermobbing vorgegangen? o Es fehlen bei diesen Themen, zum Datenschutz und zu den Backups klare und einschlägige Vorgaben oder Richtlinien. (Welche Daten dürfen gespeichert werden und welche nicht? Gibt es Mindestanforderungen an Logins/Passwörter?) Welche Prozesse greifen oder wie geht man vor, wenn es zu einem unbefugten Zugriff kommt? o Bei all diesen heiklen und komplexen Fragen dürfen nicht die einzelnen Gemeindeschulen in die Pflicht genommen werden. Die Grundlagen dafür auszuarbeiten, muss Aufgabe der BKD (Erziehungsrat) bzw. des Amtes für Volksschulen sein.
<p>Gemeinderat Bürglen</p>	<p>Artikel 3: Verschiedene (Fach-)Lehrpersonen arbeiten heute an verschiedenen Schulen. Einzelne Lehrpersonen kommen so hin und wieder gar auf mehr als 100 Stellenprozente oder sind an zwei Orten mit 50-Stellenprozenten beschäftigt. Der Gemeinderat regt daher an, dass in solchen Spezialfällen die Lehrperson lediglich ein einziges persönliches Gerät erhalten soll – und zwar möglichst von jener Schule, an der sie das höhere Arbeitspensum hat.</p> <p>Artikel 7: Der Gemeinderat regt an, Absatz 1 zu ergänzen – und zwar in der Art des Wortlauts der bisherigen ICT-Richtlinien: «Es ist sicherzustellen, dass sensible Daten nicht für kommerzielle Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.»</p>
<p>Gemeinderat Flüelen</p>	<p>Es ist festzustellen, dass die Vorlage für neue ICT-Richtlinien nicht ausgereift ist. Es fehlt eine übergeordnete Digitalisierungs-Strategie für die Schulen mit umfassenden Zielsetzungen. Die Vorlage wird zur Überarbeitung zurückgewiesen.</p>
<p>Gemeinderat Schattdorf</p>	<p>Artikel 3: Verschiedene (Fach-)Lehrpersonen arbeiten heute an verschiedenen Schulen. Einzelne Lehrpersonen kommen so hin und wieder gar auf mehr als 100 Stellenprozente oder sind an zwei Orten mit 50-Stellenprozenten beschäftigt. Der Gemeinderat regt daher an, dass in solchen Spezialfällen die Lehrperson lediglich ein einziges persönliches Gerät erhalten soll – und zwar möglichst von jener Schule, an der sie das höhere Arbeitspensum hat.</p>

	<p>Artikel 7: Der Gemeinderat regt an, Absatz 1 zu ergänzen – und zwar in der Art des Wortlauts der bisherigen ICT-Richtlinien: «Es ist sicherzustellen, dass sensible Daten nicht für kommerzielle Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.»</p>
Gemeinderat Seedorf	<p>Wir sehen die Notwendigkeit, dass sich die Schule unserer Gesellschaft anpasst und somit dauernden Veränderungen unterworfen ist. Die Neuerungen münden meist in zusätzliche Aufgaben oder gesetzliche Verpflichtungen, ohne auf der anderen Seite das System nach Einsparpotential zu hinterfragen. Die Gemeinden sehen sich mit zunehmenden Kosten im Bildungswesen konfrontiert. Der Gemeinderat erwartet vom Erziehungsrat, dass er sich neben seinen pädagogischen Aufgaben auch seiner Verantwortung der finanziellen Tragbarkeit bewusst wird.</p>
Gemeinderat Silenen	<ul style="list-style-type: none"> - Artikel 3: Verschiedene (Fach-)Lehrpersonen arbeiten heute an verschiedenen Schulen. Einzelne Lehrpersonen kommen so hin und wieder gar auf mehr als 100 Stellenprozent oder sind an zwei Orten mit 50-Stellenprozent beschäftigt. Der Gemeinderat Silenen regt daher an, dass in solchen Spezialfällen die Lehrperson lediglich ein einziges persönliches Gerät erhalten soll – und zwar möglichst von jener Schule, an der sie das höhere Arbeitspensum hat. - Artikel 7: Der Gemeinderat Silenen regt an, Absatz 1 zu ergänzen – und zwar in der Art des Wortlauts der bisherigen ICT-Richtlinien: «Es ist sicherzustellen, dass sensible Daten nicht für kommerzielle Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.»
Schulrat Flüelen	<p>Schlussbemerkungen</p> <p>A) Kernfrage der Schule Flüelen: Muss es ein personalisiertes Gerät sein (siehe oben).</p> <p>B) Bevor die Geräte aufgestockt werden, müssen nachvollziehbare Angaben zum Support erarbeitet werden (personelle Organisation und finanzieller Aufwand).</p> <p>C) Die Schule Flüelen steht das Lernen im Mittelpunkt und nicht die Anschaffung der Geräte. Die ICT-Richtlinien wurden in die VL gegeben, bevor eine umfassende Digitalisierungs-Strategie vorliegt. Leider könnte mit diesem Vorgehen, der Anschaffung der Geräte ein zu grosses Gewicht gegeben worden sein. Wir setzen uns für die pädagogische Auseinandersetzung mit dem digitalen Wandel ein und zudem sehen wir in der Verwendung von Papier und Handgeschriebenem wichtige Lernvorteile.</p> <p>D) Umsetzung 2022/23 ist i.O. Flüelen, September 2021 SL Diese VL-Fassung wird vom Schulrat am 28. September 2021 genehmigt.</p>

Schulrat Schulen Schächental	<p>Diverse LP arbeiten an zwei oder gar mehreren Schulen. Um zu vermeiden, dass von jeder Schule ein Arbeitsgerät zur Verfügung gestellt werden muss, sehen wir es als sinnvoll in solchen Fällen diejenige Schule, welche die Lehrperson mit dem höchsten Pensum beschäftigt, für die Anschaffung und Support des Gerätes zuständig ist. So können Gemeinde- bzw. schulübergreifend Kosten gespart werden.</p>
Schulkommission Silenen	<ul style="list-style-type: none"> - Artikel 3: Verschiedene (Fach-)Lehrpersonen arbeiten heute an verschiedenen Schulen. Einzelne Lehrpersonen kommen so hin und wieder gar auf mehr als 100 Stellenprozent oder sind an zwei Orten mit 50-Stellenprozent beschäftigt. Die Schulkommission Silenen regt daher an, dass in solchen Spezialfällen die Lehrperson lediglich ein einziges persönliches Gerät erhalten soll – und zwar möglichst von jener Schule, an der sie das höhere Arbeitspensum hat. - Artikel 7: Die Schulkommission Silenen regt an, Absatz 1 zu ergänzen – und zwar in der Art des Wortlauts der bisherigen ICT-Richtlinien: «Es ist sicherzustellen, dass sensible Daten nicht für kommerzielle Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.»
Urner Gemeindeverband	<p>Artikel 3: Verschiedene (Fach-)Lehrpersonen arbeiten heute an verschiedenen Schulen. Einzelne Lehrpersonen kommen so hin und wieder gar auf mehr als 100 Stellenprozent oder sind an zwei Orten mit 50-Stellenprozent beschäftigt. Der Urner Gemeindeverband regt daher an, dass in solchen Spezialfällen die Lehrperson lediglich ein einziges persönliches Gerät erhalten soll – und zwar möglichst von jener Schule, an der sie das höhere Arbeitspensum hat.</p> <p>Artikel 7: Der Gemeindeverband regt an, Absatz 1 zu ergänzen – und zwar in der Art des Wortlauts der bisherigen ICT-Richtlinien: «Es ist sicherzustellen, dass sensible Daten nicht für kommerzielle Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.»</p>
SP	<p>Die SP Uri begrüsst die Revision der ICT-Richtlinien für die Volksschulen. Durch den ganzheitlichen Ansatz, bei dem neben technischen Aspekten sehr bewusst auch pädagogische und organisatorische Elemente berücksichtigt werden, erlaubt die revidierte ICT-Richtlinie den zeitgemässen und fortschrittlichen Einsatz von Informatikmitteln in den Volksschulen.</p> <p>Die revidierten ICT-Richtlinien sind deutlich zeitgemässer und umfassender als die bisherigen ICT-Richtlinien. Diese sind zwar erst seit 2015 in Kraft, genügen aber den heutigen Anforderungen nicht mehr. Wir gehen davon aus, dass die Entwicklung im IT-Bereich weiterhin dynamische Veränderungen</p>

gen mit sich bringt und auch das schulische Umfeld neue Anforderungen hervorbringt. In diesem Sinn muss man auch künftig bereit sein, die ICT-Richtlinien in einem regelmässigen Abstand an die neuen Bedingungen anzupassen und Entwicklungen vorausschauend zu Antizipieren.

In diesem Sinn schlagen wir zudem vor, die ICT-Richtlinien so auszugestalten, dass sie ihre Gültigkeit auch behalten, wenn eine gewisse Entwicklung stattfindet. Konkrete Zahlenvorgaben sollten in einen einfach anzupassenden Anhang verschoben werden und Formulierungen sprachlich so gewählt werden, dass sie eine gewisse Flexibilität zulassen.

4 Zusammenfassung der Auswertung

Beteiligung 71 Prozent der eingeladenen Adressaten haben geantwortet, was einer hohen Beteiligung entspricht. Erwähnenswert ist zudem, dass aus allen Adressatengruppen Antworten eingetroffen sind. Somit liegt eine breit abgestützte Einschätzung der Vernehmlassung vor.

Antworten im Überblick Die nachfolgenden Tabellen zeigen im Überblick die Antworten, die von den Teilnehmenden zu den im Rahmen der Vernehmlassung gestellten Fragen abgegeben wurden.

1) Befürworten Sie die Revision der ICT-Richtlinien?

	Ja	Nein	ja/nein
Gemeinderäte	8	2	
Schulräte	11	3	
Weitere	6	2	
total	25	7	

2) Unterstützen Sie die geplante Einführung von 1-to-1-Computing ab der 5. Primarklasse?

	Ja	Nein	ja/nein
Gemeinderäte	9	1	
Schulräte	13	1	
Weitere	7	1	
total	29	3	

3) Befürworten Sie die Regelungen zum ICT-Support?

	Ja	Nein	ja/nein
Gemeinderäte	7	2	1
Schulräte	7	7	
Weitere	4	4	
total	18	13	1

4) Unterstützen Sie die beabsichtigte Mitfinanzierung der Mehrkosten durch den Kanton?

	Ja	Nein	ja/nein
Gemeinderäte	7	3	
Schulräte	8	6	
Weitere	6	2	
total	21	11	

Fazit **Prinzipiell wird die Revision der ICT-Richtlinien aus dem Jahr 2015 übereinstimmend begrüsst. Ebenso unumstritten präsentiert sich die grossmehrheitlich positive Haltung gegenüber der geplanten Einführung von 1-to-1-Computing ab der 5. Primarstufe. Kritisch wird der zu erwartende personelle und finanzielle Mehraufwand eingeschätzt. Es wurden mehrfach Vorschläge genannt, wie seitens Kanton den befürchteten Herausforderungen der Gemeinden begegnet werden könnte.**

Aus den Vernehmlassungsantworten wird ein hoher Konsens deutlich, dass die bestehenden ICT-Richtlinien aus dem Jahr 2015 nicht mehr zeitgemäss seien und deshalb eine Revision angebracht erscheine. Auch der Zeitpunkt der Einführung der revidierten ICT-Richtlinien auf das Schuljahr 2022/2023 wird begrüsst. Es wird mehrfach darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung der Vorgaben Synergien genutzt werden sollten und dass in einzelnen Fragestellungen eine kantonale Koordination als hilfreich angesehen werde. Diesbezüglich wurde nur vereinzelt darauf hingewiesen, dass mit der Übergangsfrist von drei Jahren bezüglich digitale Infrastruktur ab Inkrafttretens der revidierten Richtlinien genügend Vorlaufzeit für entsprechende Koordinationsbedürfnisse bestehen.

Noch deutlicher befürworten die Vernehmlassungsteilnehmenden die Einführung des 1-to-1-Computing ab der 5. Primarstufe. Es scheint demnach unbestritten, dass im Rahmen des digitalen Wandels der Gesellschaft die Volksschule einen wichtigen Beitrag zu leisten habe, was sich in einer veränderten Schul- und Unterrichtskultur widerspiegeln muss, die auf eine lückenlose Verfügbarkeit von digitalen Lernmitteln baut. Digitalisierung der Schule als notwendige Grundlage für den digitalen Wandel der Bildungskultur wird demzufolge breit anerkannt. Einzelne Kommentare lassen vermuten, dass indes noch ein hohes Mass an Kommunikation erforderlich ist, um die Kultur der Digitalität effektiv als Folge einer digitalisierten Welt zu begreifen und für die Schule nutzbar zu machen.

Nur zurückhaltend werden die Regelungen zum ICT-Support befürwortet. Aus den eingegangenen Kommentaren wird deutlich, dass sich die Gemeinden im Bereich der formulierten Vorgaben an eine Unterstützung zur pädagogischen Entwicklung im Rahmen von 1-to-1-Computing und vor allem im befürchteten Mehraufwand im technischen Support unsicher fühlen. Es wird mehrfach der Anspruch an eine kantonale Koordination im Bereich Beschaffung und Unterhalt der Geräte sowie auch bei Vorgaben im Bereich Datenschutz und -sicherheit genannt.

Hinsichtlich der beabsichtigten Mitfinanzierung der entstehenden Mehrkosten durch den Kanton wird ebenfalls Unsicherheit erkennbar in den Antworten. Zwar befürworten zwei Drittel der Teilnehmenden die vorgeschlagene Stossrichtung. In den Kommentaren wird indes deutlich, dass Vorbehalte bestehen bei der beabsichtigten Mitfinanzierung. Mehrfach genannt wird insbesondere, dass die finanzielle Unterstützung des pädagogischen ICT-Supports bloss für die Phase der Einführung von 1-to-1-Computing beabsichtigt sei, wohingegen überdauernde Mehrkosten durch die zeitliche Entlastung von entsprechend mandatierten Lehrpersonen zu erwarten seien.

In den allgemeinen Kommentaren wird zudem ersichtlich, dass die Gemeinden eine sehr unterschiedliche Einschätzung in der Beurteilung der Vorlage ausmachen. Eine

klare Minorität möchte den vorliegenden Entwurf zurückweisen, eine Vielzahl macht Vorschläge zu einem partikularen Thema (Regelung zu persönlichen digitalen Geräten für die Lehrpersonen beispielsweise), und lediglich die Frage nach der Datensicherheit wird von einer Mehrheit konkretisiert. Viele Kommentare verlangen, den Absatz 1 der ICT-Richtlinien zu ergänzen: «Es ist sicherzustellen, dass sensible Daten nicht für kommerzielle Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben werden», was dem bisherigen Wortlaut der bestehenden Richtlinien entspricht.